Ya
1166

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-51217-p0001-7

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-51217-p0002-2

K. 73, 13.

Ya 1166

Schönefeldischer Gerichtstag

Das ist

Zwey Christliche Regenten Predigten/

Welche

Bey dem gehegten Gerichte auff Schönefeldischer Marcke/

Von dem

Hoch-Edelgebohrnen/Gestrengen/Groß und Hochbenamten/Mannvesten Herren/

Hn. Christian Ernst

von Kannen/

Erbherrn auff Clöden/ ꝛc.

Churfl. Durchl. zu Sachsen Hochansehnlich bestaltem Ober-Hoff-Marschaln/Rath/Ober-Cämmerern/Cammerherrn/ und Obersten über dero Leib-Regiment zu Roß/so wohl Ambts-Hauptmannen zu Schweinitz/Schlieben/Seyda/Annaburg und Gräffenhänichen/ auch Ober-Steuer-Einnehmern/ ꝛc.

Den 18. Decembr. des 1671sten/und den 11. Jul. des 1672sten Jahres angestellet/und uhralten Herkommens nach/in der Kirchen zu Bösewich/bey Versammlung der sämptlich Schönefeldischen Unterthanen sind gehalten und abgeleget worden/

Von

CHRISTOPHORO NICOLAI

Pfarrern zu Blettin und Bösewitz.

WITTENBERG/

In Verlegung D. Tob. Mevii Erben und Elerd Schumachers

Druckts Matthæus Henckel/Univers. Buchdr. 1672.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

Dem
HochEdelgebohrnen/Gestrengen Groß und
Hoch-Mannvesten Herrn/

Herrn Christian Ernst/

von Kannen/

Erbherrn auff Clöden / etc.

Churfl. Durchl. zu Sachsen / Hochansehnlich bestalten Rath / Ober Hoff Marschalln / Ober-Cämmerern / Cammerherrn und Obersten über dero Leib-Regiment zu Ros / so wohl Ambts-Hauptmann zu Schweinitz/ Schlieben/Seyda/Annaburgk und Gräffenhänichen/auch Ober-Steuereinnehmern/ꝛc.

Meinem besonders Hochgeehrten / gebietenden Herrn / und mächtigen Patron und Beförderern.

Wünsche ich Gnade / Friede / Segen / Heil und Gesundheit / benebenst allen Hoch-Adelichen Wohl-Ergehen an Leib und Seel.

HochEdelgebohrner Herr Ober-Hoff-Marschall / mächtiger Patron und hoher Beförderer. Wie der Indianische Cham sein Gericht mit sonderlicher Pracht hege/beschreibet gar schön und außführlich Ferdinandus Mendetz Pinto in sein ein und zwantzig Jährigen wunderlichen Reisen/und berichtet/ wie er mit seinen Reisegefehrten in den schönen

Ferd. Mend. Pinto Itin. cap. 30. pag. 185. seqq. & cap. 31. pag. 198.

nen vergüldeten Gerichtssaal und Königlichen Gemach / als Gefangene weren geführet worden / so Menschlichen Augen über die massen ergetzet hätte. In derselben mitte sey ein Stuhl sieben Stuffen hoch gestanden / so mit dreyen Reihen Laubwerck als eisernen / küpffernen und helffenbeinern belegt / und mit Seulen besetzt gewesen / die außgezieret von schöner Perlen Mutterschalen. Oben über schwebete ein Himmel von weissen Damast / gesäumet mit güldenen / grünen / seidenen Fransen / daran lange und breite Qväste hingen. Vnter diesem Himmel prangete der Cham sehr herrlich und prächtig auff einen köstlichen silbernen Sessel / und hatte vor ihm eine kleine Taffel / da rund herumb drey köstlich bekleidete und mit güldenen Ketten gezierte Knaben auff ihren Knien sassen. Der mittelste gab dem Cham die Feder in die Hand / damit er unterzeichnete / die zween andere empfingen die Bittschrifft wegen des Pinto und seiner Gesellen Erledigung / und brachten solche zu unterzeichnen auff die Taffel. An der rechten Hand stund ein Knab von zehen oder eilff Jahren / der dem Cham fast ähnlich / mit einem köstlichen weissen Atlas Rock / darauff viel Rosen gestickt / umb seinen Hals hatte er eine dreyfache Perlenschnur / seine Haar waren so lang als Frauenhaar / und eingeflochten mit einem Band von Gold und Purpurfarbenen Seiden / welchen prächtigen Schmuck vermehrete ein Knopff / so mit köstlichen Perlen außgezieret war. Seine Füsse bedeckeren güldene und sehr dicht mit allerhand grossen und kleinen Perlen gestickten Schuch. Dieser in seiner wunderschönen Liebligkeit / keinem Weibesbilde was nachgebende Knab / lehnete sich auff des Chams Sessel mit dem Arm / in seiner Hand fassete er zum Zeichen der Barmhertzigkeit einen kleinen Rosenzweig / so gewunden von Seiden und gezogenem Golde / auch gemengt mit köstlichen Perlen. Auff der lincken Hand befand sich ein Knab / so in Purperfarbenen Seiden gekleidet war / darin güldene Rosen gewircket / sein rechter Arm war blos und mit Zinnober Blut gefärbet / und hielt in seiner Hand einen blossen köstlichen und gantz blutig scheinenden Säbel. Sein Haubt krönete eine Krone / welche wie ein Bischoffshut / und war rund herumb / mit Scheermessern /

messern/ so ähnlich den Flitten / damit man zur Ader lässet/ besetzet. Ob nun wohl nicht ohne/ daß aus seiner köstlichen Kleidung und lieblichen Geberten einige Anmuth hervorblickte/ so war er dennoch erschrecklich anzusehen/ wegen der Zeichen die er führete zur Abbildung **der Gerechtigkeit.** Denn sie sagten es müsse bey einem Richter welcher des Königes Stelle vertrit/ und die Majestät Gottes auff Erden præsentiret nothwendig diese zwey Eigenschafften und Tugenden hervorleuchten / nemlich **Barmhertzigkeit und Gerechtigkeit**/ nach dem Fürbild der beyden Knaben / und daß der so denselben nicht nachlebe / ein Tyrann sey / so solche Zeichen und Eigenschafften **der Barmhertzigkeit und Gerechtigkeit** in unverantwortlichen Mißbrauch ziehe.

Der Cham hatte ein langes Violbraunes Atlas Kleid an/ zierlich mit güldenen und aus grüner Seiden gewürckten Fransen benehet/ umb seinen Hals trug er einen schönen Vbermantel / so an der Brust geschlossen mit einem güldenen Täffelein / darein gegraben eine Hand/ mit einer gleichen Wageschale/ sambt einer Schrifft rund herumb/ also laudent: **Die Natur des obristen Richters ist ein Gewicht der Gerechtigkeit / warzunehmen Maas und Rechnung / derhalben habt acht auff das was ihr thut/ denn wo ihr mißhandelt werdet ihr ewige Straffe leiden müssen.** Fehret der Cham etwa auff seinen Triumphwagen aus / so müssen die zwey obgedachte Knaben neben ihn zu Pferde reiten / einer zur Rechten der andere zur Lincken / so vorgedachte Warzeichen zur Abbildung **der Barmhertzigkeit und Gerechtigkeit** in ihren Händen führen / und zwar dieser in weiß gekleidete auff der rechten Seite: Jener in Purpur außstaffirte auff der lincken Seite. Die Pferde darauff sie reiten beschmücken Hengdecken/ so an Farb ihrer Kleidung gleich / über welche ein von silbern Drath gestricktes Netz biß über den Schwantz gezogen/ das übrige Geräthe ist von Golde bereitet.

Dieses ist eine Emblematische Abbildung / wie ein Regent und Richter in den Gerichtstagen sich zuverhalten habe. Denn die

Wage mit gleichen Wageschalen auff der Brust des Chams hangende / deutet an daß man **im Gericht einen jeden gleiches Recht ohn Ansehen der Person soll wiederfahren lassen** Devt. 1. v. 16. 17. Solcher Wageschale gebraucht sich Gott / als die höchste Obrigkeit / selbst in der H. Schrifft / wenn er als ein gerechter Richter Psal. 7. v. 12. auffirit **die Menschen umb ihrer Sünde willen zurichten und abzustraffen.** Er wäget damit ein Land aus seinen Ort / daß seine Pfeiler zittern Hiob. 9. 6. Ps. 60. 4. Er legt die Gottlosen in eine Wageschale / und wenn er sie zu leicht befindet / wie den Belsazer Dan. 5. 27. so wäget er ihnen das Brod zu Lev. 26. v. 26. Daß sie es nach dem Gewicht mit Kummer essen / und das Wasser nach dem Maas mit Kummer trincken / und in ihrer Missethat verschmachten müssen. Ezech. 4. 16. 17. Er schickt den Räuter auff dem schwartzen Pferdt mit einer Wage ins Land / und macht das Gedrädig so dünne und wenig / daß man es einander nicht in einem Scheffel / sondern in einer Wage wie Gewürtze / Saffran / Jngwer / Pfeffer ꝛc. muß zumessen / Ein Maas Weitzen umb einen Groschen / und drey Maas Gersten umb einen Groschen / Apoc. 6 / v. 5. 6.

Dn. D. Kromayer in Apoc. pag. 138.

Nun also wird den Richtern und Regenten / welche GOttes Stelle vertreten und Elohim Götter deßwegen genennet werden / **eine Wage zugelegt / darin sie in der einen Schalen die Straffen den Verbrechern zuwegen / aus der andern aber das Gute belohnen.** Rom. 13. 3. Denn wie die Sonne am Himmel Armen und Reichen ohn Unterscheid und Maas ihren Schein mittheilet: Also sollen Regenten und Gerichts-Personen ohn ansehen der Person die Justitz den Unterthanen mittheilen / und unter sie gleichsam außwägen / wie der Käyser Carolus V. sehr weißlich geredet hat. Dahin haben vielleicht auch die Alten gesehen / wenn sie der Justitia oder Gerechtigkeit in der rechten Hand eine Trinckschale / in der Lincken aber einen Spies zugeeignet / mit der Rechten die Frommen zubelohnen / mit der Lincken aber das Böse zu straffen / und das heist seinen Nähesten recht richten / Lev. 19. 15.

M. Andr. Beyer: addit ad Seldin: de Diis Syr. cap. 3. prol: pag. 124.

Es

Es bildet aber der Knabe im Purpur oder blutfarbenem Kleide mit seinem blutgefärbten Arm und blossen blutigen Säbel/ auch mit seiner Krone von Schermessern besetzt / die Gerechtigkeit ab / welche nach Rechtlichem Erkäntnüs scharff mit den Missethätern verfähret/ und das Schwerd schneiden lässet Blut zu vergiessen/ weil es Gott Jhnen ernstlich anbefohlen/ Gen. 9. v. 6. denn Purpur war vor Zeiten eine Königliche Zierath und ein Zeichen Jhrer Majestät: Hoc rubicundo colore insinuans, sangvinis imperium & necis inferendæ potestatem. wie Heinricus Salmuth schreibet. Vnd wurde mit dieser blutrothen Purpurfarbe angedeutet/ daß sie Macht von Gott hätten Blut zuvergiessen und die Vbelthäter zu tödten. Denn verflucht sey der sein Schwerdt auffhält daß es nicht Blutvergiesse. Jer. 48. v. 10. Facinoribus ignoscere crudelitatis est potius, qvàm pietatis sagt Lactantius. Den Bösen nachsehen und nicht straffen / ist vielmehr eine Grausamkeit als Gottseligkeit / und Pythagoras spricht: qvi de malis pœnas non sumunt, bonos injuria affici volunt. Welche die Bösen nicht gebührend straffen / die begehren das Vnrecht über die Frommen zu führen. Drumb hat der Alten Francken König Balanus zum Zeichen der Justitien Jhm allezeit einen Strick und ein blos Schwerd lassen vortragen. Welches auch der Fürst von Caroone thut / welcher ihm gleichfals ein schönes Schwerd / dessen Scheide von lauterm Golde und mit Edelgesteinen besetzt/ vor führen lässet. Denn Schwerdter sind heilige Messer / so man für heilig halten soll/ saget Petrus Pappus à Tratzberg.

Heinr. Salmuth in not. ad Panciroll. part. 1. tit. 45. pag. 196.

Pet. Pappus à Tratzberg in Hollendischē KriegsRecht *num. 3. pag. 42.*

Thomas Roc. Gesandsch. an den *Mogul. p. 10.*

M. Schrött. Hist. Orbis Tom. 2. p. 368.

Es muß aber solch scharff Schwerd der Gerechtigkeit mit Rosen und Oelzweigen umbwunden seyn. Rosen bedeuten Freundligkeit/Leutseligkeit/ daher sie auch der Veneri zugeeignet werden. Oelzweige aber deuten Gnad und Barmhertzigkeit an. Welches auch der Knabe mit seinen weisen Atlas-Rock und Rosenzweig abbildete/ in dem er mit seinen Arm sich auff des Chams Sessel gelehnet: Andeutende daß die Justitz und Gerechtigkeit müsse auff einer Seiten haben Severitatem Ernsthafftigkeit / auff

der

der andern lenitatem Gelindigkeit / daß man auch mitten im Zorn/ wisse denselben mit der gelinden Barmhertzigkeit zu temperiren. Denn ein Regent so der Justitz vorstehet / muß gegen seine Untergebene sich erzeigen/ als ein lieber Vater/ wenn der siehet daß sein Kind was grosses verbühret hat / läst ihn offt das barmhertzige Vater-Hertz mit einer kleinen und geringen Straffe und Züchtigung durchlauffen / der Besserung hoffende. Tutius enim est propter misericordiam reddere rationem, qvàm propter crudelitatem. Es ist sicherer **daß ein Regent wegen der Barmhertzigkeit/ als des allzustrengen Rechts Rechenschaft gebe/** wie abermahl Heinrich Salmuth über den Pancirollum schreibet. Als Julius Cæsar einen Römischen Bürger aus allzuiächen Zorn/ zum Tode verdammete/ rieff der Bürger laut: Appello. Ich Appellire darwieder. Zu wem wiltu appelliren sagte der Keyser/ weistu nicht daß ich das höchste Haupt und der oberste Monarch in der Welt bin? Da rieff er abermahl: Appello à Cæsare irato ad Cæsarem placatum, das ist. Ich appellire von dem zornigen Keyser zum gnädigen Keyser. Als wolt er sagen wenn der Keyser seinen Zorn wird sincken lassen / wird er Gnad und Barmhertzigkeit vor Recht ergehen lassen / Er wird das gestreng Recht mit der Barmhertzigkeit zu temperiren wissen.

v. Terent. Heautont. Act. 1. scen. 1.

Engelgrav. Lux Ev. part. 1. pag. 189.

Nun daß Ew. HochAdel. Excellentz also weißlich die gestrenge Gerechtigkeit mit der gelinden Barmhertzigkeit zu temperiren wisse / bezeugen **Ew. HochAdel.** Excell. eigene Unterthanen / welche deßwegen **Ew. HochAdel.** Excellentz öffentlich gerühmet/ daß sie nicht wolle daß einigen Unterthanen überlast geschehen solle. Wenn denn nun bey dem Schönenfeldischen Gerichtstagen / welche **Ew. HochAdel.** Excell. durch dero abgeordneten Gerichtsverwalter **Herrn Zacharias Krannichen StadtRichtern in Schmiedebergk.** den 18. Decemb. 1671.

und

und den 11. Julii 1672. halten lassen / ich als ein schuldiger Diener ersucht worden / alten Gebrauch nach / (so über hundert Jahr her zuerweisen) vor Hegung der Gerichte / eine übliche Gerichts-Predigt den Schönefeldischen Vnterthanen zu halten / als habe selbe **Ew. HochAdel.** Excellentz ich unterthänichst und schuldigster Massen / als die erste Auffwartung billich zu Ehren und sonderbahren Andencken zuschreiben und dediciren sollen. Bitte derwegen **Ew. HochAdel.** Excell. **wolle hochgeneigt / umb dero hochseligen Frau Mutter / und Hoch-Adelichen Herren Brüder willen** / welche mir ohne Ruhm zugedencken / jederzeit hoch affectioniret gewesen / auch viel gutes erzeigt / geruhen / solche geringe Auffwartung Ihr höchstgeneigt gefallen zu lassen / und mein und der Meinen **Hoher und Großmächtiger Beförderer** zuverbleiben. Gott der Allerhöheste wolle denselben in der Kirchen damahls gethanenen und mit hertzlichen Gebet bekräfftigten Wuntsch **an Ew. HochAdel** Excell. **und deroselben Hertzliebstē Gemahlin und sämptlich werthesten Angehörigen** bekleiben / und Sie sämbtlich **bey allen HochAdelichen Wohlergehen** lange Zeit grünen und blühen lassen / Welches ich annoch von Hertzen wüntsche. Verbleibende / nächst Empfehlung Göttlicher Protection

Ew. HochAdel. Excell.

Getreuer und schuldigster
Vorbitter bey Gott
Christophorus Nicolai, Pastor
zu Blettin. den 1672.

JEHOVAH JESU JUVA!

Die Gnade Gottes des Vatters/ die Liebe Jesu Christi und die Gemeinschafft des H. Geistes sey und bleibe bey uns allen jetzo und zu ewigen Zeiten Amen.

SOlt unser Auge seyn. Also Ihr meine Geliebte / redete Moses seinen Schwager Hobab an / des Jethronis Sohn / als er ihn gerne bey sich haben / und zum Heerführer gebrauchen wolte/ Num. 10. 31.

Billich können alle Unterthanen von allen Regenten und Obrigkeits-Personen sagen: **Du bist unser Auge.** Denn gleich wie das Auge das vornehmste Glied ist an den Menschen: Also sind auch **Obrigkeits Personen die vornemsten / edelsten /** und gleichsamb **der Außzug und Außschus aus der Menge der Menschen/ welche Gott außerwehlet hat/ wie ein Auge auff die ihnen untergebenen zu sehen.** Denn gleich wie ein Auge muß sehen/ daß die andern Glieder nicht anstossen und Schaden nehmen: Ja gleich wie ein Auge muß zuschauen / wenn ein Glied Schaden genommen und verletzt worden/ wie es zu verbinden und ihm zu helffen sey: Also müssen **Regenten und Obrigkeiten vor ihre Unterthanen sorgen und zusehen/ damit ihnen keine Gewalt geschehe / und so ihnen zu viel geschehen/**

müssen

müssen sie fleißige Obsicht haben / wie ihnen wiederumb zu ihren Recht könne geholffen und der Schade ersetzt werden.

Nun eben deßwegen ist hiesiger Gerichtstag heute angeordnet worden / daß unsere Hoch-Adeliche Herrschafft / als das Auge sehen möge / was seinen Gliedern und Unterthanen mangeln möge / und wie er einen jeden zu seinem Rechte verhelffen könne.

Billich wird solches / Uhralten Herkommens nach / mit Gott angefangen. Denn gleich wie der Priester und Prophet Samuel zu seinen neuen Regenten sagte: Stehe jetzt stille / daß ich dir kund thue / was Gott gesagt hat / 1. Sam. 9. Also sage ich als ein verordneter Priester und Diener Gottes / zu unserer neuen HochAdelichen Herrschafft: und zu dessen Dienern / die er an seine stat hieher gesendet hat. Stehet jetzt stille / daß ich euch kund thue / was Gott von der Obrigkeit und Unterthanen in seinem Wort gesagt hat / wie sich die Obrigkeit gegen die Unterthanen / und die Unterthanen gegen die Obrigkeit zuverhalten haben. Damit aber solches von Gott als der höchsten Obrigkeit / desto füglicher hiervon zu handeln / möchte erhalten werden / wollen wir Ihn anruffen in einem andächtigen Vatter Unser ꝛc.

Text: Matth. 17. v. 24. 25. 26. 27.

Da sie nũ gen Capernaum kamen / giengen zu Petro / die den Zinsgroschen einnahmen / und sprachen: Pfleget euer Meister nicht den Zinsgroschen zu geben? Er sprach ja. Und als er

heimkam/kam ihm Jesus zuvor/und sprach/Was düncket dich Simon? Von wem nehmen die Könige auff Erden den Zol oder Zinse? von ihren Kindern oder von Frembden? Da sprach zu ihm Petrus/von den Frembden. Jesus sprach zu ihm./So sind die Kinder frey. Auff daß aber wir sie nicht ärgern/so gehe hin an das Meer/und wirff den Angel/und den ersten Fisch der auffherfähret/den nim̃/und weñ du seinen Mund aufftheust/wirstu einen Stater finden/denselbigen nim̃/und gib ihn für mich und dich.

EIn sind wir David/und mit dir halten wirs/du Sohn Isai/Friede/Friede sey mit dir/Friede sey mit deinen Helffern/denn dein Gott hilfft dir. Also/Ihr meine Geliebten/redet Amasai aus Antrieb des H. Geistes/den David/als einer von Gott gesetzten und geordneten Obrigkeit an/ im ersten Buch der Chronicken am 13. Cap. v. 18.

In welchen Worten uns vorgestellet wird/

1. Die feste Verknüpffung

2. Die hertzliche Glückwüntschung / und
3. Die gewisse Vertröstung.

1. Von der festen Verknüpffung/ redet Amasai zu dem David also: **Dein sind wir David / und mit dir halten wirs du Sohn Isai.** Er wil gleichsam sagen wie gantz Israel zu Hebron zum David sagte: **Siehe wir sind dein Bein und Fleisch** 1. Chron. 12. v. 8. **Du bist unser Haupt/ wir sind deine Glieder.** Gleich wie nun das Haupt vor die Glieder sorget/ damit dieselben erhalten werden/und nicht zu schaden kommen mögen: Also sorget eine **Christliche Obrigkeit vor Ihre Unterthanen / sie schützet dieselben / sie suchet derselben Nutzen und bestes auffnehmen/ und solte es auch gleich geschehen mit Gefahr Leibes und Lebens/** wie an David zu sehen. 1. Sam. 17.

Dein sind wir David: Als wolt er sagen: Du bist unser lieber Vatter/ wir wollen deine gehorsame Kinder seyn. Denn es ist kein Unterscheid zwischen **einen treuen Regenten und frommen Vater**/ sagte der König Cyrus. Ein Vater sorget für seine Kinder mehr / als für seinen eignen Leib / er suchet ihre Wohlfarth und bestes / und so er siehet daß es seinen Kindern wohl gehet/ so freuet sich sein Hertz im Leibe.

Eben also sollen **Obrigkeits Personen ein rechtes Vaterhertz** gegen ihre Unterthanen haben/ sie sollen dieselben/ wieder die so sie unterdrücken wollen/schützen / wieder Gewalt und unrecht verthädigen/und ihr bestes Auffnehmen helffen befördern. Denn sie müssen an GOttes Stadt ihren Unterthanen Schutz halten/ Rom. 13. v. 6. Sie sind wie der grosse Regentenbaum/ darunter zur Zeit der Hitze und des Ungewitters alle Thiere auff dem Felde Schatten finden / und alle Vögel unter dem Himmel auff seinen Aesten sitzen können/ Dan. 4. 18. Sie sind wie eine Gluckhenne / unter dessen Flügel sich die Unterthanen als wehrlose Hühnlein ver-

bergen und Zuflucht nehmen können/ Matth. 23. v. 37. Sie sind als wie ein Hirte / welchen die Unterthanen als Schaffe nachfolgen und bey demselben Schutz suchen/ Num. 27. v. 16. 1. Reg. 22. v. 17.

Da sagen sie: **Dein sind wir. Du bist unsere Obrigkeit** / wir sind deine Unterthanen; du bist unser Haupt / wir sind deine Glieder; Du bist unser Vatter / wir sind deine Kinder; Du bist unser Hirte / wir sind deine Schaffe; Du bist unsere getreue Gluckhenne / wir sind deine Hühnlein; Du bist unser schattichter Baum/ wir suchen und begehren unter dir Schatten und Schirm. In Summa/ **dein sind wir / mit Gut und Blut / mit Leib und Ehre. Unter dir wollen wir mit GOtt ein stilles und geruhiges Leben führen/ in aller Gottseligkeit und Erbarkeit** 1. Tim. 2. v. 2.

Denn dein sind wir. Gehet es uns wohl so hastu dich alles Beystandes und Hülffe von uns wieder zugetrösten / wir wollen Leib und Leben/ Gut und Blut / bey dir auffsetzen. Wir wollen dich als unsern Vatter kindlich lieben / von Hertzen lieben / auffrichtig lieben / beständig lieben / und alles thun was dir lieb und angenehm seyn mag. **Denn dein sind wir.** Das ist / wir seyn es als Unterthanen schuldig zu thun / auch unser Leib und Leben vor dich unsere Obrigkeit auffzusetzen/ wie Abisai / (oder wie etliche wollen dieser Amasai in unserer Historia /) gethan. Denn da der Riese Jeßbi gedachte David zu schlagen / trat Abisai oder Amasai darzwischen/ halff David und schlug den Philister todt. 2. Sam. 21. v. 16. Also lesen wir auch bey dem Herodoto lib. 8. daß als Xerxes der König in Persien/ auf dem Meer wegē eines grossen Sturms in grosse Gefahr kam/ und zu besorgen/ weil das Schiff von Mannschafft überladen/ daß es untergehen möchte / hat er seine Unterthanen also angeredet: Cum in vobis Persæ, vestri Regis sita sit salus, qvantæ ea vobis curæ sit, demonstrate. **Weil jetzo ihr Persier eures Königes Wolfarth auff**

Conrad. Pellican. Comment. super h. l. fol. 217. b.

auff euch beruhet / so erweisets in der That / wie hoch dieselbe euch angelegen ist. Worauff sich die meisten vor ihm geneigt / ins Meer gesprungen / das Schiff dadurch erleuchtert / und ihren König von der gegenwertigen Gefahr errettet haben.

Das hies: **Dein sind wir**: Wir sind schuldig und bereit / auch unser Leben vor dich in die Schantze zu schlagen. Denn du bist unser Haupt / wir sind deine Glieder / so ein Glied / als das Haupt / leidet / so leiden alle Glieder mit / und so ein Glied wird herrlich gehalten / so freuen sich alle Glieder mit 1. Cor. 12. v. 26. dieses verstund sehr wohl König Stephanus in Pohlen / da er im Jahr 1585. einen Landtag zu Warsau hielt / vermahnete er seine Unterthanen / daß sie ihm treu seyn solten / er wolte wieder / als ein Haupt / bey ihnen als Gliedern halten / und schlos endlich: Mea gloria vestra gloria est; Vestra gloria mea gloria est. Das ist / Meine Ehre / ist eure Ehre; Eure Ehre / ist meine Ehre. Wenn getreue Unterthanen also fest bey ihrer Obrigkeit / und die Obrigkeit wiederumb bey sie hält / so kompt heraus das allerbeste und schönste **Dein / Mein / Ein**. Denn Christliche Regenten sagen: **Mein**, Ihr lieben Unterthanen / seyd ihr / **Mein Hertz** sol mit euch seyn. So antworten gehorsame Unterthanen / Ja es ist wahr / Es ist wahr / DEIN sind wir / und mit Dir halten wirs / und darauff läst sich das schöne Echo hören / nemlich / **Ein** / wir sind **Ein Leib**. Denn wie alle Glieder dem Leibe dienen / und alle Glieder vom Leibe wieder Nahrung und Krafft haben: Also dienen Unterthanen ihrer Obrigkeit / mit Schos / Zinsen / Dienste und dergleichen. Die Obrigkeit hergegen liebet / schützet verthädiget die Unterthanen vor Gewalt / daß sie sicher ihre Nahrung fortschaffen können / sie suchet und befördert ihr bestes / damit auch sie versorget und versichert seyn können. Denn damit nicht Spaltungen im Leibe seyn / sorgen die Glieder gleich für einander. Rom. 12. 25.

Val. Herberg. Magn. in cap. 16. Exod.

Vors

Vors II. wird uns fürgestellet / **Eine hertzliche Glückwüntschung. Friede/Friede sey mit dir / Friede sey mit deinen Helffern.** Durch das Wörtlein Schalom oder Friede/ wird alle Glückseligkeit / alles Gedeyen und Wohlergehen an Leib und Seel/ an Haab und Guth angedeutet / und ist dieser Gebrauch längst schon bey den Jßraeliten gewesen / daß wenn sie einen neuen Regenten bekamen / man mit frölichen Gemüth und zusammen schlagen der Hände geruffen: **Schalom, Schalom, Friede/ Friede/Glück zu dem Könige / Glück zu dem neuen Regenten/** wie an den jungen nur siebenjährigen Regenten Joas zusehen/ 2. Reg. 11. v. 12.

Als die Meyländer im Jahr 1499. einen neuen Regenten bekamen / und derselbe nun einziehen wolte / gieng ihm sehr viel Volcks entgegen / und da er sich zu ihnen nahete / schickten sie 40. Knaben in Seiden gekleidet aus dem Hauffen Ihm entgegen / die musten ruffen: **Es gehe wohl/es gehe wohl unsern Regenten der da zu uns kompt / als unser Vatter / als unsere Freyheit:** Nach demselben folgeten hundert junge Gesellen/auch prächtig gekleidet / die schrien: **Es gehe wohl / es gehe wohl unsern neuen Regenten.** Hierauff kamen 24. Eltesten der Stadt in gülden Stück gekleidet / darnach kam der Rath und viel vornehme Doctores, entlich die gantze Menge die schrien: **GOTT thue wohl/ Gott thue wohl unserm neuen Regenten.**

Gott hat uns auch/ Ihr lieben Schönefeldische Unterthanen/ **einen neuen/Christlichen/ frommen und Gottsfürchtigen Regenten bescheret /** Einen solchen / den man billich **mit dem frommen und klugen Regenten Joseph einen Landes-Vatter** nennen und tituliren möchte/ **weil unsere Churfl. Durchl. und gnädigster Herr /** denselben / wie Pharao dem Joseph / ein gut theil seines Landes vertrauet / und **ihm seinen Geheimen Rath** nennet / Gen. 41. v. 45. welcher

sich

sich nicht nur allein seiner eignen Unterthanen/sondern auch des gantzen Churfürstenthumbs und Landen / nebenst andern Herren Räthen und vornehmen Bedienten annehmen muß.

Nemlich Den Hoch-Edelgebohrnen / Gestrengen Hoch- und- Groß- Mannvesten Herrn / Herrn **Christian Ernst von Kanne** / uff Glö- den etc. Erbherrn / Churfl. Durchl. zu Sachsen Hochansehnlich bestalten Ober- Hoff- Marschalln / Rath / Ober-Cämmerern / Cammerherrn und Ober- sten über dero Leib Regiement zu Roß / so wohl Ampts- Hauptmann zu Schweinitz / Schlieben / Seyda / An- naburg und Gräffenhänichen / auch Ober-Steuer- Einnehmern / ꝛc. Unsern Hochgebietenden Herrn. Welcher am heutigen 18. December dieses jetzigen 1671sten Jahres einen Gerichtstag alten Gebrauch nach / zum ersten mahl un- ter euch halten zu lassen entschlossen / auch deßwegen seine hierzu Ab- geordnete befehliget und abgeschicket. Billich ihr lieben Unter- thanen ermahne ich euch / daß ihr mit mir Ihm zuruffet und sprecht: Schalom , Schalom ! Friede / Friede sey mit **Ew. HochAdel.** Excell. **dem Herrn Ober Hoff- Marrschall und Ober- Cämmerer** / Friede sey mit euren Helffern / die euch treulich bey- stehen und es gut mit Euch meinen / Es gehe wohl / es gehe wohl unserm neuen Regenten.

Gott gebe diesen unsern neuen Regenten / dem HochEdelgebohrnen Herrn Ober- Hoff- Marschaln / nebenst seiner HochAdelichen Gemahlin / Herren Söh-

ne/ und Fräulein Töchtern / Gesundheit. Denn das ist doch das allerbeste / gesund und frisch seyn ist besser denn Golt / und gesunder Leib ist besser denn gros Gut/Syr. 30. 15. Gott erhalte das gantze Hoch-Adeliche Kannische Haus und Geschlecht bey volliger Gesundheit/ HochAdelichen Wohlergehen und langem Leben.

Gott gebe seiner Excellentz / dem Hoch-Edelgebohrnen Herrn Ober-Hoffmarschalln / nebenst dem liebsten Seinen/Friede. Friede/Friede sey mit Euch/ Friede sey mit euren Helffern. Gott gebe daß wir zusammen unter Ew. Hoch-Adel. Excell. ein langes Leben in Friede und Ruhe in aller Gottseligkeit und Erbarkeit führen mögen. 1. Tim. 2. v. 2.

Gott wohne Ew. HochAdel. Excellentz noch ferner bey mit seinen H. Geist. Er stärcke und bevestige Sie wie einen Nagel an welchen man alle Last henget Esa. 22. v. 25. Er rüste Euer Excellentz noch ferner aus mit Weißheit und Verstand zu allen Rathschlägen: Mit Stärcke zu allen Legationen und Reisen. Gott lasse auff Ew. Excell. ruhen/ den Geist des HErren / den Geist der Weißheit und des Verstandes/den Geist des Raths und der Stärcke / den Geist der Erkäntnüs und der Furcht des HERRN/ Esa. 11. v. 2.

Gott segne Ew. HochAdel. Excell. Er segne Ew. HochAdel. Gemahlin/Er segne Ew. HochAdel. Kinder/ Er segne Eure neue Haußhaltung / Er segne Euch / wo Ihr außgehet / Er segne Euch wo Ihr eingehet / Devt. 28. v. 6. Also daß man von Ew. HochAdel. Excell. sagen könne: Siehe das ist der Gesegnete des HErrn / Ps. 115.

Gott

Gott erhöre es / und thue es! Denn was du Herr segnest/das ist gesegnet 1. Chron. 18. v. 27. Der HErr segne euch sämptlich und behüte euch/ der HErr erleuchte sein Angesicht über euch / und sey euch gnädig/ der HErr erhebe sein Angesicht auff euch / und gebe euch Friede / Num. 6, 24. In Summa Es segne Euch Vatter und der Sohn/ Es segne Euch Gott der H. Geist / Ps. 67. v. 7. So werden Ew. Hoch-Adel. Excell. mit allen den liebsten Ihrigen gesegnet bleiben hier zeitlich und dort ewiglich / Amen. HErr JESU sage du auch von deinen hohen Himmel ein Göttliches Amen darzu. Amen.

Vors III. wird uns vorgestellet / **eine gewisse Vertröstung. Dein Gott hilfft dir.** Ach wer Gott zum Helffer hat/ dem ist zu allen Zeiten wohl geholffen. Der hat zu allen Stunden/ in allen Augenblicken / einen gnädigen Helffer an ihm. Denn sein Gott hilfft ihm/ Freylich hilfft er seinen treuen Regenten / denn sie sind Gottes Diener Rom. 13. v. 4. Gottes Stadthalter der ihnen das Erbrecht verliehen Ps. 82. v. 8. Sie sind seines Reichs Ampteute / Sap. 6. 5. Götter Exod. 22. 28. die an Gottes stadt sitzen/ und sein Gericht anff Erden hegen müssen. Ergò non alio animo populus rectorem suum intuetur, qvàm si Dii immortalis potestatem visendi sui faciant, sagt und schreibet Seneca. Man sol seine Obrigkeit ansehen / als wenns Gott selbst were / weil sie Gottes Stelle halten und vertreten.

Senec. l. 1. de Clem. cap. 19. pag. 338.

Solte nun ihnen GOtt / als seinen lieben Getreuen / nicht beystehen und helffen? Er sagt ja: Ich wil dich wie ein Pitschafft-ring halten/ denn ich habe dich erwehlet / spricht der HErr Zebaoth Hag. 2. v. 24. Gleich wie man vor Zeiten / derselben Bildnüs in Ringe ließ stechen / die einem am liebsten waren: Also sagt Gott: Ich habe getreue Regenten an und in meiner Hand / wie ein Petschafft-Ring/ daß ich allezeit an sie gedencke / so offt ich meine Göttli-

J. H. Ursin. Anat. l. 1. c. 57. p. 86. & c. 63. pag. 100. Ejus Acerr. Philol. p. 408.

che Finger ansehe / denn darin sind sie eingegraben / eingeschrieben/eingezeichnet/Esa.49.v.16. Sie liegen in meiner Hand/in meinem Schoß viel sicherer und gewisser als Domitianus in des Jovis lag/ kein Feind/ kein loser Mensch / kein Teuffel kan ihnen schaden. Denn GOtt spricht: Sie liegen mir in meinem Schoß/ ich bin bey ihnẽ in der Noth/ich wil sie aus allen Nöthen heraus reissen/und zu Ehren machen/ich wil sie sättigen mit langem Leben/ und wil ihnen mein Heil zeigen/Ps.91.v.15.16. Daß sie getrost werden sagen können: **Mein GOTT hilfft mir!** Ja dein GOTT hilfft dir / Amen. **Der grosse GOTT / der oberste Regent / der HERR aller Herren / und König aller Könige / helffe auch Seiner HochAdelichen Excellentz/dem Herrn Ober-HoffMarschall /** zu allen Zeiten/Amen. Wir wollen nunmehr zu unserm Text schreiten/ und aus demselben Obrigkeit und Unterthanen zur Lehre und Ermahnung erwegen/

I. Summam Christi exinanitionem, wie sich der Herr JEsus so tieff erniedriget/und der Obrigkeit den Zins-Groschen abgegeben.

II. Census acqvirendi rationem, wie es Christliche Unterthanen machen und den Zins-Groschen erwerben sollen / damit sie solchen der Obrigkeit abtragen können.

III. Majestaticam omniscientiæ demonstrationem, wie der HErr JESUS mit seinen Majestätischen Augen auf die Obrigkeit sehe / und schaue/ wie sie im Gericht mit den Unterthanen umbgehen.

JEsus Christus der oberste Regent gebe im lehren und hören seine Gnade und Segen hierzu.

AMEN!

I.

DEn ersten Theil anlangende / so sagt davon unser Text also: Da sie gen Capernaum kamen / giengen zu Petro / die den Zins-Groschen einnahmen / und sprachen: Pfleget euer Meister nicht den Zins-Groschen zu geben? Er sprach Ja: Und als er heim kam / kam ihm JEsus zuvor und sprach: Was dünckt dich Simon? Von welchen nehmen die Könige auf Erden den Zoll oder Zinse? von ihren Kindern oder von Frembden? Da sprach zu ihm Petrus / von den Frembden ꝛc. JEsus sprach zu ihm: So sind die Kinder frey.

[Maimon. in Misna, tract. שקלים c. 1. §. 9. prima die mensis Adar publico præconio indicitur solutio didrachmorum, ut unusqvisqve præparet suum sicli dimidium, & dare sit paratus. Decimo qvinto ejusdem mensis, sedent Trapezitæ in singulis urbibus, & placidè rogant unumqvemqve, si qvis dat, accipiunt, si non dat, non cogunt ut det. Vigesimo qvinto die ejusdem mensis sedent in sanctuario ad colligendum, ac deinceps cogunt eos, qvi non solverunt, donec solverint. Qvod si non dat, pignus ab eo accipiunt, & si renuat, per vim tollunt etiam vestem. v. Lud. Capell. spicileg. pag. 26.]

Hieraus sehen wir des HErrn JESU / der da ist ein Schöpfer Himmels und der Erden / tieffste Erniedrigung. Er ist der die Obrigkeit ab- und einsetzet / Dan. 2. v. 21. Durch ihn herrschen die Fürsten und alle Regenten auf Erden / und doch wägert er sich nicht umb unsert willen / den Zins-Groschen abzugeben. Damit wil er lehren / daß alle Unterthanen ihrer Obrigkeit sollen geben / was sie zu geben schuldig sind / Schoß dem Schoß gebühret / Zoll dem Zoll gebühret / Furcht dem Furcht gebühret / Ehre dem Ehre gebühret / Rom. 13. v. 7.

Der HErr JESUS war ein gedoppelter Königes Sohn / und also ein Freyer / der von Rechts wegen den Zins-Groschen

nicht durffte abtragen. Denn er war ein Sohn des Königes aller Könige und HERRN aller Herren 1. Tim. 6. v. 15. nach seiner Göttlichen Natur: Er war auch des Königes Davids Sohn / aus Königlichem Geschlecht entsprossen / Matth. 22. v. 42. nach seiner Menschlichen Natur / und doch / ob ers gleich nicht zu thun schuldig / gibt er doch umb unsert willen den Zins-Groschen.

Zeigt also hiermit (1) Magistratus necessitatem, **wie nothwendig die liebe Obrigkeit sey.** Zwar wenn wir im Stande der Unschuld geblieben wären / hätten wir ein Politisches Regiment nicht bedurfft: Allein nach dem Fall ist es hoch von nöthen. Politia enim est remedium necessarium naturæ corruptæ, schreibt der Herr Lutherus. Das ist / das gemeine Regiment oder der Stand der Obrigkeit ist ein nothwendiges Mittel der verderbten Natur. Also daß der sel. Herr D. Gerhard schreiben darff: Magistratus usus inter homines non minus, qvam aqvæ, panis, solis & aeris est necessarius. Den Stand der lieben Obrigkeit können wir unter den Menschen so wenig entrathen oder entbehren / als des Wassers / des lieben Brodts / der Sonne und der Lufft. Deñ weñ ein ieder nach seinem Gefallen lebte / und wäre keine Obrigkeit verhandē / so dem bösen steurete / würde keiner sicher in seinem Hause seyn / keiner würde ein Pferd / Ochsen / Kuhe / Schaff / oder Schwein im stall behalten. Wer den andern würde können übermeistern / der würde alles wegnehmen / und die eigenthümliche Wirthe aus ihren Häusern jagen. Nam remota justitia qvid sunt regna, nisi magna latrocinia, saget der H. Augustinus. Denn wenn man von einem Lande die Gerechtigkeit solte wegnehmen oder abschaffen / was würde bleiben als Strassen-Raub und Diebstal. Denn alle Laster / Mord und Todschlag / Hurerey / Ehebruch / Dieberey und gottloses Wesen würden im schwange gehen. Wie denn zur Zeit / da kein Regent und Obrigkeit in Israel war / ein ieglicher that / was ihm recht dauchte. Jud. 17. v. 6.

B. Luth. in c. 2. Genes. pag. 88.

D. Gerhard. Loc. de Magist. pag. 46.

August. l. 3. de Civ. Dei cap. 4.

Von den Türcken wird geschrieben / wenn ihr Käyser stirbt / und sein Tod offenbar wird / so haben die Janitzscharen den Gebrauch / und von Alters her diese Freyheit / daß sie in der Stadt hin und

Schweigg. Itin. lib. 2. c. 46. pagin. 147.

und wieder rauben und plündern / und wer sich ihnen widersetzet/ niedersebelen / biß wieder ein Käyser oder Obrigkeit erwehlet ist. So schreibet auch Stobæus von den Persiern / daß wenn ihr König gestorben und begraben worden / haben sie fünff Tage an einander ohne Obrigkeit gelebet. Da hat ein ieglicher thun mögen / was er hat gewolt/und wenn er auch gleich die allererschrecklichsten Mord-Thaten und Diebes-Stücke verübet / so sind sie doch nicht gestrafft worden. Was hat man hierdurch andeuten wollen? als daß die Unterthanen bey sich erwegen solten/

(2) Magistratus utilitatem, **wie nützlich die liebe Obrigkeit/welche die Unterthanen bey ihrem Recht schützen müsse. Denn sie ist GOttes Dienerin / dir zu gut/ sie trägt das Schwerd nicht umbsonst/sie ist eine Rächerin zur Straffe über dem / der böses thut /** Rom.13. v.4. So lange die Israeliten Richter und Regenten hatten / so war das Land stille/es war Friede/Ruhe und Nahrung drinnen offt achtzig/ offt viertzig Jahr Jud.3. & 5. Wenn es aber ihnen an getreuen Regenten mangelte / da hatten sie nichts als Krieg/ Raub und Plünderung zu gewarten / bald von den Midianitern / bald von den andern Völckern/Jud.6. Welches Rab.Sal.Jairus in c.1.Hos. wohl erwogen / in dem er also schreiber: Væ principatui sepelienti Dominos suos, qvia crebræ mutationes Regum ac Principum subditis suis sunt pernitiosæ. Das ist/ wehe der Herrschafft/den Unterthanen/so ihre Herren/ ihre Regenten bey ihrem Tode beweinen muß/ denn der Könige / Fürsten / Regenten und Obrigkeiten vielfältige Veränderungen/ sind den Unterthanen sehr schädlich.

Dieses verstund sehr wohl der fromme Regent Moses / denn da er sterben solte / redete er mit dem HERRN / und sprach: **Der HERR / der GOtt über alles lebendige Fleisch/ wolte einen Mann setzen über die Gemeine / der für ihnen heraus und eingehe / und sie aus und einführe / daß die Gemeine des HErrn nicht sey wie die Schaffe ohne Hirten /** Num. 27. v. 16. 17. Dieses verstunden auch sehr wohl

die

Joach. Vadian. Geograph. pag. 395.

die Cappadocier / denn als dieselben viel Jahr zum theil von den Persern / zum theil von den Macedoniern gedruckt / und nunmehr durch die Römer in ihre Freyheit gesetzet worden / hat der Rath zu Rom zu Belohnung ihrer Treu ihnen Freyheit versprochen: Sie aber gaben zur Antwort / sie könten die Freyheit nicht ertragen / und haben gebeten / die Römer solten ihnen einen König oder Obrigkeit vorstellen / damit sie unter dessen Freyheit in Fried und Ruhe leben möchten. Worüber sich die Römer verwundert / und ihnen zugelassen / einen zum Regenten aus ihren Mitteln zu erwehlen / welchen sie am tüglichsten darzu befinden würden; Worauf sie Anobarzanem einen Fried-liebenden erfahrnen Mann zum Regenten über sich gesetzt.

Magnif. Dn. D. Geier Comment. in prov. Sal. pag. 1081.

Ach freylich! Wo ein schöner Regenten-Baum unter den Unterthanen grünet / dessen Aeste voll schöner Früchte und Tugenden hangen / da kan alles unter demselben Schatten finden / und sich von seinem Fleisch nehren / Dan. 4. v. 9. da kan ein ieder unter seinem Weinstock und Feigenbaum sicher wohnen / 1. Reg. 4. v. 25. Mich. 4. v. 4. Denn treue Regenten sorgen vor der Unterthanen Wohlfahrt / wie Joseph in Egypten / der schüttete in der wohlfeilen Zeit Gethrädig auf über die massen viel wie Sand am Meer / auf daß seine Unterthanen zur Zeit der siebenjährigen Theurung konten erhalten werden / Gen. 41. v. 49. Sie schützen ihre Unterthanen wie Gideon die Israeliten wider die Midianiter / Jud. 7. wie Simson wider die Philister / Jud. 15. Jenes Weib / da ihr eine Noth anstieß / lieff zu ihrem Regenten / und schrey ihn an und sprach: Hilff mir mein Herr König / 2. Reg. 2. v. 26. Ein ander Weib / des Sohn der Prophet Elisa hatte auferweckt / da man ihren Acker und Haus genommen / schrie den König darumb an / welcher der König einen Kämmerer mitgab und sprach: Schaffe ihr wieder alles was ihr ist / darzu alles Einkommen des Ackers / sint der Zeit sie das Land verlassen hat / biß hieher / 2. Reg. 8. v. 6. Woraus wir sehen / wie nothwendig und nützlich die liebe Obrigkeit sey; Sie muß dich ja schützen bey dem deinen. Sie muß straffen die jenigen / so dir zuviel thun. Denn ein König / eine Obrigkeit / die auf dem Stuel sitzt zu rich-

richten / zerstreuet alles Arge mit ihrem Auge/ Prov. 20. v. 8. Was hier vom Könige gesagt wird / gilt auch von Fürsten/ Freyherrn/ Edelleuten/ Bürgermeistern und Richtern. Denn ein ieder sitzt in seinem Gerichte wie ein König. Wie denn auch im Alten Testament manche Könige kaum so viel Land und Unterthanen unter sich gehabt als heute zu Tage manche Freyherrn und vornehme von Adel/ Gen. 14. v. 8.

Vors (3) haben wir zu erwegen Magistratus authoritatem, der Regenten hohes Ansehen bey denen Unterthanen/ daß sie der Obrigkeit gehorchen und derselben willig das ihre abtragen muß. Denn GOtt gibt der Obrigkeit authorität und Ansehen / daß sich die Unterthanen vor sie fürchten müssen. Plato sagt: Judex qvodammodò repræsentat DEI personam. Ein Regent repræsentiret GOttes Person. Daher werden sie auch bey den Römern für sehr heilige Leute geachtet / wie Thomas Dempsterus schreibet: Magistratus sacrosancti erant, neqve sine majestatis imminutæ crimine violari poterant. Die Obrigkeits Personen sind sehr heilige Leute/ und können nicht ohne Sünde der Vergeringerung ihrer Majestät und Hoheit beleidiget werden. Denn sie sind Götter Exod. 22. v. 28. Psal. 82. v. 6. Gottes Bildnüß leuchtet gleichsam aus sie/ weil GOtt seine Göttliche Ehre in sie hinein gesteckt / wie ein Liecht in einer Laterne/ darbey man des Nachts sehen kan/ drumb scheuen und fürchten sich auch die Unterthanen vor sie / nichts anders als für einen Engel GOTTES / der gutes und böses hören kan / 2. Sam. 14. v. 17. cap. 19. vers. 27.

Dempsterus l. 7. ad Rosin. antiqv. Rom. cap. 31. pag. 1150.

[Regium nomen apud omnes nationes fuisse sacrosanctum, Cicero scribit.]

Vom Käyser Sigismundo lieset man / als die Ungarn wider ihn rebellirten/ und in das Käyserliche Schloß fielen/ entweder den Käyser gefangen zu nehmen oder zu tödten/ da gieng ihnen der Käyser unerschrocken mit blossem Schwerd entgegen und sprach: Ecqvis est, qvi inter vos injiciet in me manus. Wer ist unter euch/ der

Moller. allegor. part. 1. c. 8. pag. 100.

an mir Hand anlegen wil/ und suchet mich zu tödten / der trete hervor/ und thue einen Gang mit mir. Als sie dieses höreten/ verstarreten sie / und lieffen vor Furcht alle wieder zurücke. Nun was machte solche Furcht und Schrecken bey diesen rebellischen Unterthanen / als eben die Ehre und Majestät GOttes / so aus dieser Obrigkeit heraus geleuchtet. Denn GOtt giebt ihnen authorität/ Ansehen und Ehre / wie an Salomon zu sehen 1. Reg. 3. v. 13. & 29. der schützet sie durch seine H. Engel vor Gewalt Dan. 10. v. 13. Ut rebellio non jam contra hominem sed contra Deum esse censeri debeat. In dem solche Widersetzung nicht so wohl wider den Menschen / als wider GOtt läufft / der solche Macht der Menschlichen Obrigkeit verliehen hat / wie Cunerus Episcopus Leovardiensis schreibet. Der hält seinen Gesalbten den Rücken / Esa. 45. v. 1. und spricht zu ihnen / wie dort zu dem neuen Regenten Josua: **Ich wil mit dir seyn/ ich wil dich nicht verlassen noch von dir weichen / sey getrost und unverzagt und sehr freudig. Es sol dir niemand widerstehen dein Lebelang / es sol dir gelingen in allem/ das du wirst vornehmen/** Jos. 1.

Cunerus de offic. princ. Christian. c. 5. p. 48.

Ach derwegen weg mit den Gauloniten / welche gar von keiner Obrigkeit wissen wolten / sondern vorgaben / GOtt wäre der einzige Regent auf Erden. Weg mit den Papisten / welche den Stand der Obrigkeit so vernichtet / daß viel Königliche und Fürstliche Personen ihren Stand verlassen / und Mönche worden sind/ weil sie beredet / als könten sie als Regenten nicht selig werden. Das Concilium Elibertinum canon. 56. hat geschlossen / daß ein Bürger-Meister oder Richter / welcher des Jahrs in der Regierung sey/ sich solte der Christlichen Gemeine und Communion des Sacraments gäntzlich enthalten / und als ein Verbanneter in die Kirche nicht kommen. Denn Curia hätte den Nahmen à cruore, vom Blut / Gerichts-Stellen / wären nichts anders als Blut-Stellen. Daher hat ihm auch der Pabst die Macht genommen/ Könige und Käyser seines Gefallens abzusetzen / und mit Füssen zu treten. Er hat sich mit der Sonne/ Käyser/ Könige und Fürsten aber mit dem Monden vergliechen. In Summa/ der Stand der Obrig-

Cunæus de Republ. Hebr. l. 2. c. 17. p. 191. v. M. Nuber. Luther. rediv. conc. 2. p. 36. M. Schneider. Exempelbuch Loc. 26. p. 1492. Æn. Sylv. hist. Bohem. cap. 13. p. 90. de Suatzopio. v. Mathes. in vit. Luth. conc. 2. pag. 20.

Obrigkeit war unter dem Pabstumb so veracht / daß sich auch vornehme Obrigkeits Personen / vor einem lumpichten Mönch fürchten musten. Der König in Engeland Heinrich der II. da er im Jahr 1079. Thomam Archi-Episcopum Centaurienſem zu tödten befahl / darumb / weil er im Reich allerley Unruh anrichtete / ist deswegen von den andern Bischoffen und Mönchen mit Ruthen gestriechen worden / ieder Bischoff gab ihm fünff Streiche / und ieder Mönch / derer achtzig waren / drey Streiche / und muste noch groß Geld darzu geben / daß er nicht vom Reich verstossen wurde. Das heist GOttes Ordnung widerstreben / und sich der Obrigkeit widersetzen / Rom. 13. v. 2. Allein von diesem Gebot wollen die Papistischen Mönche gäntzlich ausgenommen seyn / in dem Emanuel Sa unverschämbt schreiben darff: Rebellionem clerici in Regem non esse crimen læsæ majestatis, ratio; qvia clericus non sit subditus Regi. Wenn sich ein geistlicher Mönch dem Könige widersetze und Auffruhr wider selben errege / wäre es keine Sünde der verletzten Majestät / die Ursach sey / weil solche Geistliche nicht Unterthanen des Königes wären / das heist ihm etwas hinaus genommen / contra jus, supra jus, & extra jus, wider Recht / über Recht / ausser Recht / da doch Paulus iederman / Weltliche und Geistliche Personen / der Obrigkeit untergiebet / Rom. 13. v. 1. Und der HErr Christus selbst umb unsert willen sich nicht von der Obrigkeitlichen Botmäßigkeit ausschliesset / wie wir in unserm Text gehöret haben / da er in realibus und vor dem Pilato in personalibus sich derselben freywillig untergiebt.

Sleidan. l. 6. p. 130. vid. D. Finck. SpruchPost. part. 3. conc. 13. p. 59. Adrian. Regenvolf. de Eccles. Sclavon. lib. 1. c. 2. p. 11.

v. Dn. D. Menzer. Exeg. A. C. art. 16. p. 720.

v. B. D. Balduin. Comment. in epist. ad Roman. pag. 230. 231.

Sündigen also in diesem Fall die Papisten sehr / in dem sie über die Obrigkeit sich erheben / und derselben nicht schuldigen Gehorsam leisten wollen / in dem sie zwar schreiben: Peccatum esse mortale, qvo damnantur homines, si qvis Regis mandatis resistat. Es sey eine Todsünde / durch welche die Menschen verdambt werden / wenn sie des Königes und der Obrigkeit Gebot widerstreben / aber selbsten sich wider die ordentliche Obrigkeit setzen / und derselben nicht unterthänig seyn wollen / da es doch heissen sol / wie Chrysostomus gesagt: Omnis anima subdita sit, sive sit monachus sive

v. D. Danhawer Drama Sacr. pag. 84. 85. Cunerus d. l. p. 51.

Episcopus, sive Apostolus sive Evangelista. Alle Seele / es sey Münch oder Bischoff/Apostel oder Evangelist/ sol unterthan seyn der Weltlichen Obrigkeit / Rom.13. 1. Haben die Papisten/ Pabst/ Bischoffe und Münche Seelen / so können sie sich nicht ausschliessen von der Botmäßigkeit der Weltlichen Obrigkeit.

vid. D. Finck. SpruchPost. part.3.pag.76.

Hergegen selige Leute sind heute zu Tage Obrigkeits-Personen / in dem sie aus der Papistischen Knechtschafft und Dienstbarkeit erlöset/ nunmehr wissen / daß sie in einem heiligen/ seligen und GOtt wohlgefälligen Stande leben / daß sie sind GOttes Freunde / wie sie Isidor. Pelus. in seinen Episteln nennet / die er / wenn sie hier wohl und löblich regieret haben / in die ewige Herrschafft wil aufnehmen / mit den frommen Regenten Mose / Josua/ Samuel/ David/ &c. Er wil sie kommen lassen zu dem Berge Zion/und zu der Stadt des lebendigen GOttes / zu dem himmlischen Jerusalem/ und zu der Menge vieler tausend Engel / und zu der Gemeine der Erstgebohrnen / die im Himmel angeschrieben sind / und zu GOtt dem Richter über alle/ Hebr.12. v.22.23. Vor solchen Trost solten Obrigkeiten nicht die Asiatischen unschätzbare Schätze nehmen.

Vors II. haben wir zu erwegen **Census acqvirendi rationem, wie es Christliche Unterthanen anstellen sollen/ damit sie der Obrigkeit das ihre entrichten.** Davon saget nun der HErr JEsus zu Petro: **Gehe hin an das Meer/ und wirff deinen Angel aus / und den ersten Fisch/der auffähret / den nimm / in seinem Munde wirstu einen Stater finden / denselbigen nim / und gib ihn vor mich und dich.** Denn Obrigkeiten sind das Haupt und der Magen am Menschen / gleich wie nun der gantze Leib sich muß bemühen / die Hände müssen arbeiten / die Füsse müssen gehen / damit der Mund zu essen/und der Magen zu zehren bekombt: Eben also müssen Unterthanen fleißig arbeiten / damit die Obrigkeit das Ihre bekommen/und ihren Stand führen könne. Denn es ist unmüglich ohne grossen Unkosten über das Volck herrschen / und dasselbe regieren/ man muß Zinß / Zoll und Schatzung geben / damit die Obrigkeit

B.Dn.D.Polycarp.Lyf.Harmon.Ev. c.91. fol.1713.

ihren

ihren Stand halten/ Diener besolden/die Unterthanen schützen/einem ieden sein Recht mittheilen / und den Friede im Lande erhalten könne.

Wie fleißig sind die Bienen/ damit sie ihren König oder Weiser erhalten/ und ernehren können / man siehet / wie sie ihm nicht nur allein fleißig Honig zutragen / sondern auch mitten im Korbe ein erhaben Hauß / wie ein Schloß bauen / darin er sein Lager nnd Auffenthalt haben kan. Denn die Biene/ ob sie gleich ein kleines Vöglein ist / so hält sie doch ihre Ordnung und führet ein ordentliches Regiment / Syr. 11. 3. Nun also hat **GOtt diese Ordnung auch gemacht / daß Unterthanen mit ihren Gaben der Obrigkeit an die Hand gehen sollen.** Denn das ist der Obrigkeit und des Königes Recht / sagt der Prophet Samuel/ der über euch herrschen wird. Er wird unter andern eure Söhne zu Ackerleuten nehmen/die ihn seinen Acker bauen/ und zu Schnittern in seine Ernde / eure Töchter aber wird er nehmen/daß sie seine Apotheckerin/ Köchin und Beckerin seyn / von eurer Saat und Weinbergen wird er den Zehenden nehmen / mit euren Knechten und Mägden wird er sein Geschäffte ausrichten/ von eurer Heerde wird er den Zehenden nehmen / und ihr müsset seine Knechte seyn/ 1. Sam. 8. v. 11. seqq.

Denn wie gesagt / die Obrigkeit hat grosse Mühe die Unterthanen zu schützen / und Gericht und Gerechtigkeit zu erhalten / sie muß ihren Stand führen/ damit sie nicht bey andern ihres gleichen in Verachtung komme/ darzu gehöret nun viel / drumb wil GOtt/ daß solches Unterthanen nicht umbsonst begehren sollen. Hat doch GOtt befohlen / daß man einem Taglöhner seinen Lohn des Tages geben und nicht vorenthalten sol/ Deut. 24. v. 14. wie vielmehr wird es sich gebühren der Obrigkeit / die sich umb des gemeinen Nutzens willen muß bemühen / das Ihre abzustatten/ und ihnen den jährlichen Schoß/ Zinse/ Schatzungen ꝛc. abzutragen.

Thuts doch der HErr Christus selbsten / der läst sich schätzen ehe er fast gebohren wurde / Luc. 2. v. 5. Hier sagt er auch zu Petro: **Nimb den Stater / und gib ihn vor mich und dich / da-**

mit wir sie nicht ärgern. Denn sonsten hätten sie mögen sagen: Er wäre ein Aufwiegler / Er verbiete dem Käyser Schoß/ Zins und Schatzung zu geben/ drumb spricht er: **Damit wir sie nicht ärgern.**

Chrysost. hom. 59. in Johan. fol. 112.

Vide qvemadmodum nec omninò recusat, nec simpliciter jubet dare tributum, sed prius monstravit, non esse his vectigalium legibus se subjectum: tunc demum dare jusit, alterum ne illi, alterum ne isti scandalum patiantur. Non enim ut debitor reddidit, sed ut illorum infirmitati consuleret, schreibt Chrysostomus. Das ist: Schaue / wie es der HErr Christus nicht gäntzlich abschlägt / und auch nicht schlechter Dinges den Zins-Groschen zu geben befiehlet/ sondern zeigt anfangs/ daß er solchen Zins-Satzungen nicht unterworffen / und befiehlet hernach solchen zu geben/ den einen damit die Zins-Einnehmer / den andern damit die Jünger nicht möchten geärgert werden. Denn er gab solchen Zins-Groschen nicht als ein Schuldener / sondern damit er ihrer Schwachheit rathen möge.

Hieron. Tom. IX. libr. 3. in Matth. fol. 32. b.

Tributa enim qvasi Regis filius non debebat, sed qvia humilitatem carnis assumserat, debuit adimplere omnem justitiam, sagt der H. Hieronymus. Den Zins/ als des himmlischen Königes Sohn/ war er nicht zu geben schuldig / weil er aber die Niedrigkeit unsers Fleisches angenommen / so muste er alle Gerechtigkeit erfüllen; das ist/ er wolte sich wie ein ander Mensch/ der der Obrigkeit unterworffen ist/ erzeigen.

D. Polyc. Lyser. Harm. Ev. cap. 91. f. 1713.

Non enim jure & necessitate, sed voluntariâ subjectione, ob exinanitionem, tributum solvit, schreibet der sel. Herr D. Polycarpus Lyser. Er hat den Zins-Groschen abgestattet nicht aus Noth und von Rechts wegen / sondern weil er sich wegen der tieffen Erniedrigung/ freywillig untergeben.

So nun der HErr Christus der Obrigkeit das Ihre entrichtet/ damit er nicht Ergernüß anrichten und geben möge: Wie vielmehr wird es Christlichen Unterthanen gebühren / der Obrigkeit das Ihre zu entrichten / weil ihnen der HErr JEsus mit guten Exempeln vorgegangen. **Gebet iederman/ was ihr zu geben schul-**

schuldig seyd / Schoß dem Schoß gebühret / Zoll dem Zoll gebühret / Furcht dem Furcht gebühret / Ehre dem die Ehre gebühret / wie Paulus vermahnet zum Röm. 13. v. 7. Und zu Petro sagt der HErr CHRIstus: **Gehe hin an das Meer / und wirff deinen Angel aus / und den ersten Fisch der auffähret / den nimb / in seinem Munde wirstu einen Stater finden** ꝛc. Hören also / daß es sich Petrus in seinem Handwerck sol sauer lassen werden / ans Meer gehen / Fische fangen / damit der Obrigkeit das Ihre abgetragen könne werden.

Eben also sagt der HErr JEsus noch heute zu Tage zu Christlichen Unterthanen: Gehe hin auf deine Acker / dadurch wirstu durch fleißige Arbeit einen Stater finden / welchen du der Obrigkeit geben kanst. Gehe hin in deine Viehestall / in deinen Schaffstall / auf deinen Wiesen / da wirstu durch meinen Segen zu lösen finden / daß du der Obrigkeit ihre Zinse / Schoß und Schatzungen wirst abtragen können. In den Städten sagt der HErr Jesus zu den Bürgern und Unterthanen: Gehe hin zu deinem Handwerck / in dein Brauhaus / in deinen Keller und anderer Nahrung / aus denselben wil ich dir bescheren den Stater / welchen du der Obrigkeit zu erstatten verpflichtet bist. Denn es bleibet darbey: **Gebet dem Käyser was des Käysers ist / und GOTT was GOTTES ist /** Matth. 22. v. 21.

Zwar es hätte der HErr JESUS leicht einen Stater aus nichts erschaffen können / er thuts aber nicht / sondern spricht zu Petro: **Du bist ein Fischer / gehe hin und fange Fische / auf daß du also der Obrigkeit das Ihre abgeben kanst.** Er hätte ihn zu dem Juda weisen können / daß der ihm einen halben Thaler hätte geben müssen / wie dort Philippus die zweyhundert Pfennige / so zum kauffen des Brodts solten angewendet werden / vielleicht daher zu nehmen gesonnen war / Joh. 6. v. 7. Er hätte ihn können schicken zu den Weiberlein / der Edlen Herren / als Chusæ Weib des Pflegers Herodis / und der Susanna / die dem HErrn Chri-

Christo ohne das Handreichung thaten von ihrem Haabe / Luc. 8. v. 3. Das that aber der liebe HERR nicht / sondern spricht: Gehe hin / fange Fische. Zeiget also / daß man nicht allein sich nehren sol seiner Hände Arbeit / Psal. 128. v. 2. und im Schweiß seines Angesichts sein Brodt essen / Gen. 3. v. 19. sondern man sol auch mit den Händen etwas redliches schaffen / und mit eigner Hände Arbeit etwas erwerben / 1. Thess. 4. v. 11. damit man GOtt und der Obrigkeit das Ihre abtragen könne.

M. Casp. Titii Exempelbuch pag. 555.

Dieses erwegte sehr wohl jener verständige Bauers-Mann / in dem er seinen Sohn also anredete: Ach wir armen Leute können uns zu unser Seligkeit nicht selbst unterweisen / bedürffen derwegen unsere Seelsorger und Prediger: Wir können uns auch selbsten wider Gewalt nicht schützen und beschirmen / bedürffen darzu unsere liebe Obrigkeit / darumb wollen wirs uns gerne lassen sauer werden / wollen desto härter und fleißiger arbeiten / auf daß wir unsern lieben Prediger und Obrigkeit geben können / was wir ihnen für ihren treuen Unterricht / gnädigen Schutz und Schirm zu geben schuldig seyn.

B. Luth. Tisch-Red. c. 38. von der Obrigkeit pag. 439. b.

Und der Herr Lutherus gedencket eines Bauren zu Dabrun / welcher weißlich zu ihm gesprochen: Wenn er zwo Kühe hätte / wolte er eine willig drumb geben / daß er die andere mit Frieden behalten möchte. Ach freylich / wer es nur recht erweget / der kans GOtt nicht gnug verdancken / daß er unter seiner Obrigkeit in Frieden seine Nahrung fortschaffen / und in Fried in seinem Hause wohnen und sicher ruhen und schlassen kan. Ein edles ist es / wenn ein ieglicher in Fried von seinem Weinstock und Feigenbaum essen / und aus seinem Brunn trincken kan / Esa. 36. vers. 16.

Vors III. haben wir aus unserm Text zu erwegen Majestaticam omniscientiæ demonstrationem, wie der HErr JEsus seine Majestätische Allwissenheit habe sehen und blicken

blicken lassen. In dem er zu Petro gesagt: Gehe hin an das Meer / und wirff den Angel ein / und den ersten Fisch / der auffher fähret / den nim / und wenn du seinen Mund aufthust / wirstu einen Stater finden / denselben nim / und gib ihn vor mich und dich. Dieses ist gewiß ein grosses Wunder / also daß der H. Hieronymus spricht: Er wisse nicht / worüber er sich am ersten verwundern sol / über des HERRN CHRISTI Allwissenheit / oder seine Hoheit und Vortrefflichkeit. Denn daß er zukünfftige Dinge zuvor gewust / sehen wir ja / daß er zu Petro gesagt / der Fisch werde einen Stater oder halben Thaler im Munde haben / Er sagt / daß es nicht der andere / dritte / sondern der erste Fisch seyn werde. Seine Hochheit und Göttliche Krafft sehen wir / daß auf sein Wort alsbald im Meer ein solcher Fisch sich darstellen / der solch Geld / und nicht mehr oder weniger im Munde haben muß.

Hieron. Tom. IX. libr. 3. in Matth. fol. 34.

Das mag ja ein Allmächtiger / Allwissender / Majestätischer / Gebietender HERR seyn / so auch dem Meer gebieten / und den Fischen von ferne mit seinen wincken befehlen kan. Daß nicht unbillich der H. Chrysostomus schreiben darff: Non erat qvippe parvum, prædixisse, à profundisimis fluctibus eum piscem hamo hausurum, qvi vectigal erat soluturus. Das ist / es war fürwar kein kleines und geringes / das er zuvor gesagt: Petrus würde aus dem tieffen Meer mit dem Angel einen Fisch fangen / welcher den Zins-Groschen würde im Munde haben. Hiermit hat er bezeugt / daß Ihm alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben sey / Matth. 28. v. 18. daß Ihm GOTT alles unter seine Füsse gethan / auch die Fische im Meer / und alles was im Meer gehet / Ps. 8. v. 9. Wer wolte sich nun nicht hierüber verwundern?

Chrysost. hom. 59. in Matth. fol. 112.

Imò miraris CHRISTI omnipotentiam? mirare discipuli etiam fidem, qvi ad rem natura etiam incredibilem illicò paruit, sagt ferner der Heilige Chrysostomus. Ja verwunderstu dich über CHRISTI Allmacht? Verwundere dich vielmehr über Petri Glauben / welcher auf ein von Natur unglaublich Ding / dennoch hingehet und alsbald gehorchet. Ein grosses ist es ja / das der HERR CHRISTUS Petri Wunderkopff alsbald gedencket / daß er hat müssen hingehen / und hat kein Wort darwider reden dürffen. Ein grosses Zeichen seiner Allmacht und Allwissenheit ist es / daß er sagt: **Petrus solte den Stater nicht suchen in des Fisches Bauch / sondern in seinem Munde. Das mag ja ein Allmächtiger / Allwissender HERR seyn!**

D. Althöfer Harmon. Ev. Emedull. p. 917.

Woher aber dieser Fisch den Stater bekommen / sind ungleiche Meinungen. Etliche wollen / dieser Stater oder halbe Thaler sey einem Schiffenden ohn gefehr aus dem Schiff ins Meer gefallen / welchen dieser Fisch aufgefangen und verschlucken wollen / aber wegen seiner Grösse hätte er ihn in dem Munde behalten müssen / welches der HERR CHRISTUS als ein Allwissender HERR gewust / und durch sein Wort demselben alsbald gebothen / daß er zu erst an Petri Angel gehen müssen. Andere meinen / der HERR CHRISTUS hätte ihn im Munde des Fisches von neuen durch sein mächtiges Wort erschaffen / welches wohl gläubischer. Und fragen wir also nichts nach denen / welche / damit sie dieses Wunderwerck CHRISTI vergeringern oder gar vernichten möchten / vorgeben / als sey dieser Stater kein Geld / sondern eine Perle gewesen / welche so viel gegolten / oder werth gewesen. Allein Perlen werden nicht in den Fischen / sondern Meerschnecken gefunden. So wird es auch nicht eine Perle / sondern ein Stater / so eine gewisse Müntze gewesen / genant / so unser Müntze nach einen halben Thaler gegolten / und wird ein Stater genant ab ἵστημι, wie auch das Hebræische Wort שְׁקֶל à rad.

à rad. שָׁקַל ponderavit, libravit, appendit, qvia olim pecunia librabatur, Genes. 23. vers. 16. weil man vorzeiten das Geld einander dargewogen / und ist also zu schliessen / daß ein solcher שֶׁקֶל kein Bildnüß oder Gepräge gehabt / sondern nur ein bloß stück Silber gewesen. Sonsten hatten die Jüden auch geprägte Müntze / als unter andern auch den Seckel des Heiligthumbs / auf demselben war gepräget / die güldene Gelte mit Manna / und auf der andern Seite der blühende und Frucht-tragende Stab Aaronis. *v. Hottinger de num. Orient. pag. 122.*

Nun hieraus haben Obrigkeits Personen zu sehen / daß sie einen Majestätischen / Allwissenden und überall sehenden HERRN über sich haben / welchem sie dermaleins werden Rechenschafft geben müssen / wie sie mit ihren Unterthanen umbgegangen. Denn kont er sehen / wie es im Meer unter den Fischen zugieng / so wird er gewiß noch vielmehr auf die Menschen und Obrigkeits Personen ein scharff sehendes Auge haben / und gnau zusehen / wie es in Gerichten zugehet / ob einem ieden gleiches Recht wiederfahre. Drumb sagt Philo gar recht und nachdencklich: Euch ist zwar die Obrigkeit gegeben vom HERRN / und die Gewalt vom Höchsten / welcher wird fragen / wie ihr handelt / und forschen was ihr ordnet / denn ihr seyd seines Reichs Ampts-Leute / Sap. 6. v. 4.

[Qvi in hoc seculo benè imperat, sine fine in perpetuum regnat, & de gloria hujus seculi ad æternam gloriam transit. Qvi verò pravè regnum exercent, post vestem fulgentem, lapillorumqve nitorem & nudi & miseri ad infernum descendunt torqvendi. Isidor. lib. 3. cap. 48.]

Derwegen sehet zu / was ihr thut / denn ihr haltet das Gericht nicht den Menschen / sondern dem HErrn /

und er ist nicht mit euch im Gerichte. Darumb lasset die Furcht des HERRN bey euch seyn / und hütet euch und thuts. Denn bey dem HERRN unsern GOTT ist kein Unrecht / noch Ansehen der Person / noch Annehmen des Geschencks / wie Josaphat seine Richter vermahnet im 2. Chron. 19. v. 6.

Von dem Könige Salomon wird geschrieben / wenn der auf seinem Helffenbeinern Stuel / so mit dem edelsten Golde überzogen war / 1. Reg. 10. v. 19. gegangen / Gericht zu halten / und unter die sechs Stuffen die unterste Stuffe betrat / so hat der Herold ihm zugeruffen und gesprochen: Du solt das Recht nicht beugen; Trat er auf die andere Stuffe / so schrie er: Du solt keine Person im Gerichte ansehen; Beschritte er die dritte / so hörete er von ihm: Du solt kein Geschenck nehmen; Kam er auf die vierdte / so rieff er: Du solt keinen Häyn von Bäumen pflantzen bey dem Altar des HErrn deines GOttes. Auf der fünfften Stuffe muste er hören: Du solt keine Seule aufrichten / welche der HErr dein GOtt hasset. Erhub er sich auf die sechste Stuffe / so wurde vom Herold geruffen: Du solt dem HERRN deinen GOTT keinen Ochsen oder Schaff opfern / das einen Fehl oder irgend etwas böses an ihm hat. Wolte er sich nun ietzo auf seinen über den sechs Stuffen erhabenen güldenen Thron / niederlassen / so schrie der Herold ihm mit starcker Stimme zu: Scito coram qvo tu sedeas, Wisse Herr König / vor wem du ietzo sitzest / nemlich für GOTTES Augen. Ach freylich für GOTTES Augen / denn GOTT sitzt mit im Gerichte / 2. Chron. 19. der höret der Bedrengten Klage / er höret der Obrigkeit ihre Antwort / ihr Urtheil und Bescheid / wenn sie die Sache verabschieden.

D. Qvistorp. annot. bibl. pag. 306. 410.

Von den Mohren wird geschrieben / daß wenn ihre Richter das Gericht hegen / und auf ihren Stühlen sitzen / so pflegen sie etliche Stühle oben an zu setzen / so ledig stehen / und sagen / die heiligen Engel sässen drauff / und sehen dem Gerichte mit zu. Ach nicht nur die heiligen Engel / sondern auch die Heilige Dreyfaltigkeit sitzt mit im Gerichte / und sehen zu was vorgehet / und wie das Gericht geheget wird / ob auch das böse gestrafft und das gute belohnet werde / Rom. 13.

Plato schreibet / daß man vorzeiten das Gericht nicht weit von den Kirchen gehegt habe / daß sich also die Richter für GOtt und seinem heiligen Hause scheuen sollen. Ja Svetonius cap. 72. darff gar schreiben / daß man die Gerichten vor diesem in Tempeln / Kirchen und auch auf freyem Felde geheget und gehaltē habe. Welche Gewohnheit auch zum theil die Bythimer gehalten haben / daß sie ihre Gerichten unter freyen Himmel / gegen der Sonnen zu geheget / weil sie vermeinten / selbe wäre den Gerichten vorgestellet. Nemo enim potest Solis & justitiæ oculos frustrari, sagt Apulejus. Der Sonnen und Gerechtigkeit Augen können nicht betrogen werden. Ich wil mit gewissern Grund bekräfftigen / **Daß GOTTES Augen nicht können betrogen werden. Denn seine Augen sind viel heller als die Sonne / und sehen alles was die Menschen thun.** Syr. 23. v. 28. 29.

Denn konte er aus der Stadt Capernaum ins Meer sehen / und wissen / daß ein Fisch einen Stater im Munde hatte / so wird er gewiß auch sehen und wissen / was in den Gerichten vorgehet.

Weil nun unsere **HochAdel. Obrigkeit /** mit dem frommen und weisen Regenten Joseph sich auch erinnert / daß sie unter GOtt / als der höchsten Obrigkeit / ist / Gen. 50. vers. 19. so lassen sie billich diesen ihren ersten Gerichts-Tag allhier uhral-

ten Herkommens nach / mit GOTT anfangen / und gehen erst zur Kirchen GOTT zu fragen / das ist / sein Wort anzuhören und zu lernen / wie sich dero Abgeordnete und Unterthanen verhalten sollen.

GOTT gebe Glück / Heyl und Segen / daß Sie diesen ersten Gerichts-Tag wohl und glücklich halten und endigen / auch noch viel andere Gerichts-Tage alhier in guter Gesundheit anstellen und erleben / und einem ieden allezeit zu seinem Recht verhelffen mögen / umb CHRISTI JESU willen / AMEN.

Die

Die andere Predigt.

JEHOVAH JESU JUVA!

Die Gnade Gottes des Vatters/ die Liebe Jesu Christi/ und die Gemeinschafft des H. Geistes sey und bleibe bey uns allen/ jetzo und zu ewigen Zeiten/ Amen.

Nicht unbillich/ Ihr meine Geliebten/ werden Obrigkeits-Personen mit dem Haupt am Menschlichen verglichen / und genennet **Haupter im Hause Jacob / und Fürsten im Hause Israel.** Mich. 3. v. 9. Denn gleich wie an dem Haupt des Menschen am meisten gelegen / wenn dasselbe klagt/ so sind alle Glieder betrübt / wie an der Sunamitin Söhnlein zu sehen/ 2. Reg. 4. 18. ja wenn das Haupt vom Menschen weg ist/ so erstarren alle Glieder alsbald / und muß alles über einen hauffen fallen.

† *Cælius Rhodig. L.A. lib. 3. cap. 23. & Niceph. H. E. l. 2. c. 10. & B. Dn. D. Wilh. Lyser in Conc. funeb. Magn. Dn. Rect. Wilhelm. Nigrini. Moral. P. P.*

Also wenn eine Gemeine **kein Haupt und Obrigkeit** solte haben / so würde solche nicht lange bestehen / weil jederman würde thun/ was ihm recht deuchte/ Jud. 17. v. 16. † Zwar man wil schreiben / daß der enthauptete Dionysius von Areopago sein Haupt soll zweytausent Schritt getragen haben / ehe die andern Glieder darnieder gefallen. Daß aber eine Gemeine ohne Haupt lange

lange bestehen könne/ ist unmüglich / weil es heisset / wie Procopius lib. 1. de bello Vandal: schreibet: Sic est rerum humanarum natura, ut capite sublato, cætera brevi tempore corruant. Es ist in menschlichen Händeln also beschaffen / wenn das Haupt hinweg ist/ so fället das andere bald hernach über einen hauffen.

Drumb erwehlete Moses aus den Stämmen Israel / weise und erfahrne Männer/ und satzte sie zu Häuptern über sie/ über tausend/ über hundert/ über funffzig und über zehen/ Devt. 1. 15.

Nun ein solches **vornehmes Haupt** hat uns auch gegeben der grundgütige Gott/ **An Dem Hoch-Edelgebohrnen/ Gestrengen Hoch- und -Groß-Mannvesten Herrn/ Hn. Christian Ernst von Kanne**/ Erbherrn uff Clöden etc. Churfl. Durchl. zu Sachsen Hochansehnlich bestalten Ober- Hoff-Marschalln / Rath/ Ober-Cämmerern / Cammerherrn und Obersten über dero Leib Regiement zu Roß/ so wohl Ampts-Hauptmann zu Schweinitz/ Schlieben / Seyda / Annaburg und Gräffenhänichen / auch Ober-Steuer-Einnehmern / ꝛc. Vnsern Hochgebietenden Herrn.

Helffe Gott / daß dieses **unser Haupt** lange leben und gesund bleiben möge / so wird es uns als seinen Gliedern gewiß auch wohl ergehen. Denn er als das Haupt sihet durch seine hierzu Abgeordnete fleißig darnach/ wie es seinen Gliedern gehe / ob dieselben auch etwa Mangel oder Klage haben mögen. Löblich und rühmlich ist es/ daß solches alles/ uhralten Herkommens nach / mit Gott und Anhörung seines Worts angefangen wird. Denn so Cambyses seinen Sohn Cyrum ermahnete / daß er weder in rebus publicis, nec privatis in öffentlichen gemeinen und privat-Sachen etwas thun und fürnehmen solte / er hätte denn zuvor der Götter Rath und Willen/ was zu thun und zu lassen were/ eingehohlet: Also kömt es einer Christlichen Obrigkeit vielmehr zu/ und ist rühmens werth/

M. Schneid. Exempelbuch pag. 1507.

daß

daß man auch jetzigen Gerichtstag mit Gott und Anhörung seines Worts anfähet. Damit nun alles Gott zu Ehren / und uns sämptlich zur heilsamen Erbauung gereichen möge / wollen wir die hohe Majestät darumb anruffen in einem gläubigen Vatter Vnser / ꝛc.

TEXTUS:

Esa. 22. v. 20. usqve ad finem.

VND zu der Zeit wil ich ruffen meinem Knecht Eliakim / dem Sohn Hilkia / und wil ihm deinen Rock anziehen / und mit deinem Gürtel gürten / und deine Gewalt in seine Hand geben / daß er Vater sey derer / die zu Jerusalem wohnen / und des Hauses Juda. Vnd wil die Schlüssel zum Hause David auff seine Schulder legen / daß er auffthue und niemand zuschliesse / daß er zuschliesse und niemand auffthue. Vnd wil ihn zum Nagel stecken an einem festen Orth / und sol haben den Stuel der Ehren in

seines Vaters Hause. Daß man an ihn henge alle Herrligkeit seines Vaters Hauses/ Kind und Kindeskinder/ alle klein Gerete / beyde Trinckgefässe und allerley Seitenspiel. Zu der Zeit spricht der HErr Zebaoth / sol der Nagel weggenommen werden / der am festen Ort steckt/ daß er zubreche und falle/ und seine Last umbkomme/ denn der HErr sagts.

Schöne Titul haben Obrigkeits-Personen in der H. Schrifft / sie werden genennet: Engel Gottes/ 2. Sam. 14. 17. c. 19. v. 11. 27. Kinder des Höhesten / Ps. 82. v. 6. Söhne des allerhöhesten/ Syr. 4, 11. Gottes Ordnung/ Rom. 13. v. 1. 2. und seines Reichs Amptleute/ Sap. 6. 5. Insonderheit aber ist es ein grosses / daß sie Götter genant werden/ nicht als wenn sie aus Göttlichen Stamm und wesen entsprossen / sondern weil sie an Gottes Stelle da sitzen / und sein Gerichte auff Erden hegen müssen.

Denn wenn wir Menschen im Stande der Vnschuld geblieben wären/ hätten wir keine Obrigkeit bedurfft/ Adam hätte mit seinen Nachkommen in höchsten Friede/ Einigkeit und Vertrauligkeit gelebt / ac plus effeciſſet moto uno digito, qvam nunc omnes gladii

B. Luther. in Gen. c. 2. p. 88.

gladii cruces, secures possunt efficere, und hätte mit einem winckenden Finger mehr außrichten können / als jetzo die Obrigkeit mit allen Schwerdtern / Galgen und Beilen thun kan. Denn Gott wäre alsdenn unsere eintzige Obrigkeit gewesen / welcher als unser Schöpffer und Vater unter uns sichtbarlicher weise were herumb gegangen / hätte mit uns geredet / seinen Willen entdecket und die himmlischen Schätze gezeiget / biß er uns entlich zu seiner Zeit dahienein lebendig versetzet.

Allein nach dem kläglichen Sündenfall / nach dem alles Böse im Schwang gieng / ist die Obrigkeit verordnet / und ihr das Schwerdt in die Hand gegeben worden / nach dem Gesetz das Böse abzustraffen: Denn dasselbe ist nichts anders / als cauterium & horribilis medicina, per qvam noxia membra præscinduntur, ut reliqva salventur. wie abermahl der sel. Herr Lutherus redet. Ein Kenn-und Brennzeichen / ja eine erschreckliche Artzney dadurch die schädlichen Glieder abgeschnitten werden / damit die andern erhalten würden.

Si mali homines deessent, magistratum nullum requiri. B. Lutherus in 1. Pet. 2. pag. 57. scribit.

Denn weil Gott seine sichtbahre Gegenwart den Menschen / der Sünden wegen / entzogen / in dem wir seine herrliche Majestät nicht mehr anblicken und ertragen können / wie an den Jßraeliten zusehen / denn da er ihnen als die höchste Obrigkeit das Gesetz geben und vorstellen wolte / und sich Majestätischer weise mit Donner und Blitz und einen Thon der Posaunen herab ließ / also daß der Berg davon rauchete / flohen sie und traten von ferne / und sprachen zu Mose: **Rede du mit uns wir wollen gehorchen / laß Gott nicht mit uns reden / wir möchten sonst sterben /** Exod. 20. Weil wir nun / sage ich / solche herrliche und erschreckliche Majestät Gottes nicht vertragen können / stellet er uns Menschen vor / die seine stelle vertreten müssen. Die rüstet er aus mit sonderbahren Gaben / und giebt ihnen Authorität und Ansehen / daß man sich vor sie scheuet / fürchtet / dieselbe ehret und für irrdische Götter hält.

Also sagte Gott zu den neuen Regenten Mose: Siehe ich

habe dich einen Gott gesetzt über Pharao und Aaron dein Bruder sol dein Prophet seyn / Exod. 7. vers. 1. אֱלֹהִים stehet im Hebräischen / so von dem Arabischen אִלַהَ coluit, veneratus est herkomt / Er ist geehret und hoch gehalten worden. Daher אֱלוֹהַ numen venerandum heisset / Ein Gott so Göttliche Macht hat / und als ein Gott soll geehret und gefürchtet werden. Nec dubito, qvin inde Hebræis qvoqve Rex מֶלֶךְ dicatur, qvasi qvi â subditis veluti terrenum aliqvod numen colitur & servitur, und zweiffele ich nicht sagt Ludovicus de Dieu das im Hebräischen von Elohim ein König Melech sey genant worden / als welcher von seinen Unterthanen als ein irdischer Gott geehret und bedienet wird. Denn sie sind Söhne des Allerhöhesten Syr. 4. v. 11.

Lud. de Dieu animad. ad c. 7. Exod. pag. 55.

Daher befiehlet auch Gott ernstlich / daß man sich an sie nicht vergreiffen solle. Den Göttern / spricht er soltu nicht fluchen / und den Obersten in deinem Volck soltu nicht lästern / Exod. 22. v. 28. Und eben dieses wil auch Salomon / in dem er alle Unterthanen anredet und spricht: Fluche dem König nicht in deinen Hertzen / und fluche den Reichen nicht in deiner Schlaffkammer / denn die Vögel des Himmels führen die Stimme / und die Fittich haben / sagens nach. Predig. 10. v. 20. Als wolt er sagen: Sie sind Götter / gleich wie alles vor Gott kömt / und demselben nichts verborgen bleibt / also bleibt auch der Obrigkeit nichts verborgen. πολλοὶ βασιλέως ὀφθαλμοὶ, καὶ πόλλα ὦτα Könige / Fürsten und Obrigkeits-Personen haben viel Augen und viel Ohren / sagt Xenophon l. 8. Pædiæ Cyri. Darumb soltu dich allezeit fürchten / von deiner Obrigkeit das jenige zu reden / was ihm nicht anstehet / du solt gewiß davor halten / als hörete ers gegenwertig. Du solt nichts böses gegen dieselbe vornehmen / sondern allezeit gedencken / als wenn solche gegenwertig bey dir stehe und zusehe was du vorhabest;

best; Denn die Göttin Fama oder das gemeine Geschrey bringt alles vor die Obrigkeit. Daß nicht unbillich Juvenal. Satyr. 9. schreiben darff:

— — Secretum divitis ullum
Esse putas? Servi ut taceant, jumenta loqventur,
Et canis & postes & marmora.

Das ist: Meinestu daß den Reichen etwas heimlich und verborgen sey? Ob gleich die Knechte schweigen / so werden doch die Ochsen und Rinder reden / ja der Hund / die Thür und Thore / Steine und Wände werdens nachsagen. Denn die Steine in der Mauren werden schreyen / und die Balcken am Gesparr werden ihnen antworten / Habac. 3. v. 11.

Im Königreich Persien hatten die grossen Herren ihre Otacustas, welche / wie Apulejus lib. de mundo berichtet / gnau Achtung gaben / was im gantzen Reich vorgieng / und dasselbe geschwind vor die Obrigkeit brachten. Eben also kan mans auch verstehen de celeri corycæorum delatione, qvi arcanissima etiam convitia ad Magistratus oppidò deferunt, & cum illis, præter opinionem, haud aliter atqve aves, volitant per aerem. Von der Kundschaffer und Verräther geschwinden Angeben / welche auch die heimligsten Lästerungen alsbald vor die Obrigkeit bringen / und wie ein Vogel durch die Lufft / wider Verhoffen / geschwinde da seyn. Etliche wollen es auch den Buchstaben nach verstehen / von den Vogeln / welche die Ubelthäter verrathen / daß sie von der Obrigkeit zur gebührenden Straffe sind gezogen worden. Also schreibt Arrianus lib. 1. de gest. Alexand. M. daß als des Æropi Sohn Alexander genant / dem Alexandro M. hinterlistiglich nachgestellet / habe dem Könige bey dem Mittags-Schlaff eine Schwalbe / mit ihrem zwitzschern und flügen unter das Gesicht / so lag molest gemacht / ohn geacht er offt mit der Hand nach derselben geschlagen / biß er vom Schlaff aufgestanden / der Sachen / als ein sonderlich omen, nachgedacht / und also der Gefahr entrunnen. So ist auch bekant / wie der Vater-Mörder Bessus von den Schwalben / und die Mörder des Poeten Ibici von den Krannichen seyn verrathen und von

v. Dn. D. Walther. Harmon. Bibl. super h. l. pag. 559.

der Obrigkeit zur gebührenden Straffe gezogen worden. Drumb sol man wohl zusehen / **daß man alles liebes und gutes von der Obrigkeit rede / sie fürchte / liebe / ehre / und sich wie vor einem irdischen Gott demütige. Denn sie sind Götter und allzumahl Kinder des Höhesten** / Ps. 82. v. 6. **Sie haben das Gericht-Ampt von GOtt** / Deuteron. 1. v. 17. **Sie sind GOTTES Ampts-Leute** / Sapient. 6. vers. 5. Wer sich mit Worten und Wercken wider sie setzt / der widerstrebt GOTTES Ordnung / und fället in GOTTES Gericht. Denn **GOTT hat ihnen das Schwerdt nicht umbsonst in die Hand gegeben** / Rom. 13. v. 2. sondern sie sollen damit straffen und Blut vergiessen / Jer. 48. v. 10. Non alio animo populus Rectorem suum intueri debet, qvam si Dii immortales potestatem sui videndi faciant; sagt Seneca. Intuemur venerantes colentesqve. Eine Gemeine oder Unterthanen sollen mit keinem andern Gemüth ihren Regenten anschauen / als wenn sich GOtt in ihnen und durch ihnen sehen liesse. Man sol sie ansehen / und ihnen alle Ehre und Reverentz erzeigen. Denn sie sind von GOtt / und an dessen Stelle hegen und halten sie das Gerichte. Nun eben dieses wird uns auch gezeigt in unserm Text an dem Eliakim / welcher von GOtt sonderbahrlich beruffen und mit herrlichen Gaben zu seinem Regenten-Ampt ausgerüstet wurde / daß er ein Vater sey / derer die zu Jerusalem wohnen / und des Hauses Juda. Welchen Text wir in der Furcht GOTTES erwegen und daraus betrachten wollen

Senec. lib. 1. de clem. cap. 19. pag. 338.

I. Singularem Magistratus vocationem, wie GOtt sonderlich die Obrigkeit beruffe und einsetze.

II. Singularem Magistratus exornationem, wie Gott die beruffene Obrigkeit mit sonderbahren Gaben und Geschickligkeiten ausrüste.

III. Sin-

III. Singularem Magistratus denominationem, wie GOtt der Obrigkeit sehr schöne und herrliche Nahmen in unserm Text geben lasse.

VOTUM.

DOm I. Wie GOTT sonderlich die Obrigkeit beruffe / so sagt GOtt in unserm Text davon also: **Zu der Zeit wil ich ruffen meinen Knecht Eliakim den Sohn Hilkia / und wil ihn deinen des Hoff-Meisters Sebnæ Rock anziehen / und mit deinem Gürtel gürthen / und deine Gewalt in seine Hand geben / daß er sey Vater dere / die zu Jerusalem wohnen und des Hauses Juda.**

Hören also / wem GOtt beruffen und zu seiner Obrigkeit und Regenten verordnet habe / nemlich den Eliakim den Sohn Hilkia / von welchen etliche meinen / er sey der Azarias / so zu des Königes Hißkiæ Zeiten ein vornehmer Regent und Hoffman gewesen. Denselben hat GOtt sonderlich erwehlet / und an des vorigen Schatz und Hoff-meisters Sebnæ Stelle gesetzet.

Conrad. Pellican. Comment. super h. l. fol. 27. b.

Dieser Sebna sol aus dem Städlein Sachne in Egypten seyn bürtig gewesen / welcher / durch die / wider GOttes Geboth aufgerichtete Bündnüß und alliantz der Israelitischen Könige / mit den Egyptischen Königen / an dem Israelitischen Hoff kommen / alda bekant und hernach zu hohen Ehren erhaben worden. Weil er aber ein Heide und Heuchler gewesen / so von einer Religion so viel als von der andern gehalten / dräuet ihm GOtt vom Stuel zu stossen / daß er von seinem Ampt entsetzet / im Exilio eines elenden Todes sterben solle. Vnd meinen etliche / daß es unter dem gottlosen Könige Manasse sey erfüllet worden / mit welchen er in die Babylonische Gefängnüß geführet / und der Rabbinen Fürgeben nach / mit den Beinen an unterschiedenen Pferden gebunden / und in Stücken zerrissen worden sey. Allein in der H. Schrifft findet man von seinem

D. Arcular. Commentit. in Es. pag. 293.

M. Silberschlag Regentenpr. *conc. 3.*

seinem Exilio und schändlichen Tode nichts/ doch weil ihm ein hartes hier ist gedräuet worden / ist gar nicht zu zweiffeln/ daß es nicht an ihm werde erfüllet worden seyn.

Nun an dieses gottlosen und heuchlerischen Hoffmans Stelle / wil GOtt seinen frommen Knecht Eliakim ruffen und setzen. Denn er setzt die Regenten ab und ein / Dan.2. v.21. Wenn einer ein böses Leben führet/ und seinem Ambte kein gnügen thut/ so ist es ihm ein geringes / daß er solche wie den Sebna und Saul absetzet/ und einen frommen Eliakim und David an ihrer Stelle erwehlet/ 1. Sam.10. & 16.

Es pfleget aber GOtt die Obrigkeits-Personen zu beruffen (1) **immediatè, unmittelbahrer Weise** / wie an dem Regenten Mose Exod.3. v.10. Act.7. v.35. Mann Gottes Josua Num.27. v.18. Jos.1. v.2. dem streitbahren Held Gedeon Jud.6. v.14. Simson Jud.13. v.5. und andern zu sehen. Vors (2) berufft er Regenten **mediatè, mittebahrer weise** / entweder *per legitimam electionem*, durch eine rechtmäßige Wahl / da die Obern die Untern/ oder Fürsten und Herrn ihre Diener erheben/ und zu hohen Aembtern befördern. Wie also der König Pharao in Egypten den Joseph erhub/ zu einen heimlichen Rath machte/ uñ vor ihm ausruffen ließ: **Der ist des Landes Vater** / Gen.41. 41. seqq. Oder wenn das gantze Volck einen aus ihren Mitteln erwehlet/ wie also die Eltesten zu Gilead den Jephtham und das gantze Israelitische Volck den David über sich satzten und erwehleten / Jud.11. v.56. 2. Sam. 5. v. 1. 2. Darneben berufft auch GOTT manche/ und setzt sie zu einer Obrigkeit ein *per ordinariam successionem*, **da einer ordentlicher Weise seinen Eltern** succediret / wie Salomon seinem Vater David in der Regierung folgete. Da heist es von solchen löblichen Regenten / so ihrem Vater succediren und dero Stelle vertreten/ wie Syrach spricht: Wenn der Vater stirbt/ so ists/ als wäre er nicht gestorben/ denn er hat seines Gleichen hinter sich gelassen/ Syr.30. v.4.

Weil

Weil denn nun GOTT auf solche mittelbahre Weise **die Obrigkeit rüffet / berüffet / erwehlet und einsetzet /** so sollen Unterthanen verbunden seyn/ **dieselbe zu fürchten/ zu ehren/ zu lieben und für sie fleißig zu beten. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von GOtt/ wo aber Obrigkeit ist/ die ist von GOtt/** Rom. 13. **Drumb halt deine Obrigkeit und Richter in Ehren /** vermahnet Syrach cap. 4. v. 7. Wie denn auch die/ so GOtt fürchten/ zu thun pflegen / daß sie ihre Regenten in Ehren halten / darumb behütet auch GOtt dieselben / Syr. 10. v. 24. daß sie ein geruhiges und stilles Leben unter ihnen führen können / 1. Timoth. 2. v. 1.

Vors II. haben wir zu erwegen Singularem Magistratus exornationem, **wie GOtt die Obrigkeit mit sonderlichen Gaben ausrüste /** davon sagt er in unserm Text: **Ich wil meinen Knecht Eliakim deinen Rock anziehen / und mit deinem Gürthel gürten / und deine Gewalt in seine Hand geben / daß er Vater sey derer / die zu Jerusalem wohnen/ und des Hauses Juda.**

Denn wenn GOtt neue Regenten berieff und einsetzte/ so rüstete er sie auch **mit seinem Heiligen Geist und sonderbahren Gaben aus. Mit dem Geist der Weißheit und des Verstandes / mit dem Geist des Raths und der Stärcke / mit dem Geist des Erkäntnüß und der Furcht des HERRN /** Esa. 11. v. 2. wie an dem stamlenden Mose zu sehen/ zu welchem GOtt / als er sich entschuldigte / sagte: **Ich wil mit deinem Munde seyn/ und dich lehren/ was du sagen solst/** Exod. 4. v. 12. Desgleichen sehen wir an Josua/ David/ Salomon/ Daniel und dergleichen / welche GOtt mit sonderbahrer Weißheit ausgerüstet. **Deñ mein/** spricht er/ **ist beyde Weißheit/ Rath und That/ ich habe Verstand und Macht /** Prov. 8. v. 14.

Nun also hat er auch den Eliakim ausgerüstet / daß er ein tüchtiger Regent und Hoffmann geworden. Denn er gedencket ja / daß er ihm des Sebnæ Rock anziehen wolle. Die Obrigkeits-Personen hatten vor diesem ihre sonderbahre Ehren-Kleider / damit sie vor andern prangeten.

Also lesen wir von dem Joseph / als er zum Regenten in Egyptenland von Pharaone erwehlet wurde / beschenckte ihn der König mit sonderbahrer Kleidung: Er that seinen Rinck von seiner Hand / und gab ihn Joseph an seine Hand / und kleidet ihn mit weisser Seide / und hieng ihm eine güldene Kette an seinen Hals / Genes. 41. v. 42. Das Kleid wird im Hebräischen שש byssus genant / daß es also von der köstlichsten Leinwad gewesen / so nicht anders als durchs Feuer hat können gereiniget werden / und sol solche Arth in Egypten allein den Königen und Priestern zu tragen vergunt seyn gewesen / wie Plinius lib. 9. cap. 1. davon schreibet. Also lesen wir von dem Mardochai / als er an Hahmans Stelle zur hohen dignität erhaben wurde / daß man ihm unter andern köstliche Königliche Kleider angezogen / Esder 6. v. 9. 11. Also lesen wir von den Römern / daß die Regenten ihre besondere Regierungs-Kleider getragen / daran man sie vor andern erkennet. Denn weil sie Götter seyn und an GOttes Stelle sitzen / kan GOtt wohl leiden / daß sie sich in Kleidung ihrem Stande gemäß hervor thun / damit sie vor den Unterthanen eine authorität und Ansehen haben. Wie denn auch dieser Rock / damit er den Eliakim wil beschencken / andeutet / daß es ihm an authorität und Ansehen nicht fehlen solle. Der Geist des HERRN sol über ihn kommen / und er werde ein ander Mann werden / wie vom Könige Saul stehet / 1. Sam. 10.

v. Rosin. antiq. Rom. l. 5. c. 32. p. 896. 898.

Darneben spricht GOtt; **Ich wil dich mit seinem Gürthel gürthen.** Denn weil die Jüden zu ihrer Zeit / wie die Weibes-Personen bey uns lange Röcke trugen / so musten sie sich / wenn sie geschwinde fort wolten / mit einem Gürthel gürten. Und waren die Gürthel vor Alters ein Soldaten Zeichen / ohne welchen kein

Dempster. ad Rosin. antiqv. Rom. l. 10. c. 1. pag. 1547.

kein Soldat sich durffte sehen lassen / weil sie an solche Gürthel / wie an einem Degen-Gehencke / ihre Schwerdter haben und tragen musten. Vnd so sie sich nicht hertzhafftig gegen dem Feinde erzeigeten / hat man ihnen solchen Gürthel aufgelöset und abgenommen / welches ihnen für eine grosse Schande ist gehalten worden. So haben auch die Käyser ihre Schwerdter an einem Gürthel / mit köstlichen Edelgesteinen besetzt / getragen. Erat ergo cingulum armorum insigne & militiæ ornamentum, und war also ein Gürthel ein Zeichen der Waffen und Zierath des Krieges. Wenn nun GOtt hier zu dem Eliakim sagt: **Ich wil dich mit seinem Gürthel gürthen** / so wil er nicht allein andeuten / daß er ihm mit unverdrossenen Gemüth / sondern auch mit hurtigen Kräfften / so wohl des Leibes als Gemüths ausrüsten wolle / daß er so wohl in Krieg / als Friedens Zeiten / sein Schwerdt an seinem Gürthel gebrauchen / einem ieden sein Recht mittheilen / und auch dem Feinde Widerstand thun solle / Rom. 13. v. 4.

Jul. Sext. Fron. tin. l. 4. stratag. c. 1. p. 1492. Panciroll. parte 1. tit. 46. pag. 219. & Henr. Salmuth in not. ad Panciroll. p. 171.

Endlich spricht er: **Ich wil ihm deine Gewalt in seine Hand geben / daß er Vater sey derer die zu Jerusalem wohnen und des Hauses Juda.** Damit er denn verheisset / daß er ihm solche authorität und Ansehen am Königlichen Hoffe geben wolle / daß was er ordne / gebiete und befehle / das sol gelten / als wenns der König und Fürst selbst geordnet habe. **Er sol ein Vater des Vaterlandes seyn / so wohl derer / die zu Jerusalem in den festen Städten wohnen / vornehm und reich seyn: Als auch des Hauses Juda** / das ist / der jenigen / die auf dem Lande wohnen / in den Dörffern / Flecken / und kleinen Städten / arm und niedrig seyn / derselben werde er sich als ein Vater des Vaterlandes gerne annehmen / ihre Noth hören / und ihnen gebührenden Schutz leisten.

Woraus wir denn sehen / daß GOtt nicht allein die Obrigkeit einsetze / sondern auch mit **sonderbahren Gaben Krafft /**

Macht und Stärcke ausrüste / drumb sollen Unterthanen sie billich **für Gottes Diener halten / und gebührende Furcht und Ehre erweisen /** Rom. 13. 6. 7. Denn GOtt stehet ihnen bey (1) præsentiâ, **mit seiner Göttlichen Gegenwart. Denn GOtt sitzt bey den Regenten im Gerichte /** 2. Chron. 19. v. 6. **Durch mich /** spricht die himmlische Weißheit / **regieren die Könige / und die Rathsherren setzen das Recht / durch mich herrschen die Fürsten und alle Regenten auf Erden** Prov. 8. v. 15. 16. Das ist / durch mich / dem Sohne Gottes / haben sie Macht und Ehre / daß sie von den Unterthanen hoch geachtet / gescheuet und gefürchtet werden. Ich stehe ihnen bey / ich schütze und verthädige sie / wider alle ihre Feinde. Denn GOtt ist Richter unter den Göttern / Psalm. 82. vers. 1. Er sitzt als ein Richter bey ihnen im Gerichte / redet ihnen einen Muth zu und spricht: **Es sol dir niemand widerstehen dein Lebelang / Ich wil mit dir seyn / Ich wil dich nicht verlassen noch versäumen** Jos. 1. vers. 5.

v. Magnif. Dn. D. Geier. in prov. Sal. pag. 388.

GOTT stehet denen Regenten bey (2) Sapientiâ & Reverentiâ, **mit Weißheit und Ehre /** daß sie sich hohes Ansehen nicht erschrecken lassen / sondern weißlich alles richten / daß welches Ohre sie höret / das preiset sie selig / und welches Auge sie siehet / das rühmet sie / Hiob 29. v. 11. Ein solcher weiser Regente war Salomo / welcher als die beyden Huren eine dunckele Klage vorbrachten / er alsbald die rechte Mutter mit dem Schwerdt erforschen kunte. Und das Urthel erschall für dem gantzen Israel / das der König gefället hatte / und furchten sich vor dem Könige / denn sie sahen / daß die Weißheit GOttes in ihm war / Gericht zu halten / 1. Reg. 3. v. 24. Ein solcher weiser Regente war Daniel / so die Unschuld der Susannen konte an des Tages Licht bringen / Hist. Susan. v. 51. Ein solcher weiser Regente war Thomas Morus in Engeland / der konte durch seine Weißheit manches Unglück von diesem Königreich abwenden / als derselbe unschuldiger Weise hingerich-

Corn. à Lap. in c. 18. Exod. fol. 474.

gerichtet wurde / sol Käyser Carolus V. gesagt haben: In Moro Heinricus Rex VIII. totius Angliæ caput præcidit, In dem der König Heinrich VIII. diesen Morum getödtet / hätte er dem gantzen Engeland den Kopf abgerissen. Denn GOtt wil in Christlicher Regenten Hertzen eine Leuchte des Verstandes anzünden / welche nicht sol ausgelöschet werden / im vierdten Buch Esræ am 14. Cap. vers. 25.

GOtt stehet Regenten bey (3) subditorum Obedientiâ, **daß ihnen alle Unterthanen müssen gehorsam seyn /** und zwar aus Noth / nicht umb der Straffe willen / sondern auch umb des Gewissens willen / Rom 13. v. 5. Denn GOtt weiß sonst die Ungehorsamen wohl zu finden und zu straffen. Wie an dem Regenten Mose zu sehen / da das Volck sagte / man solte ihn / nebenst Josua und Caleb steinigen / wolte sie GOtt mit einer Pestilentz hinweg reissen / und schwur in seinem Zorn / daß keiner das Land Canaan sehen solte / Num. 14. v. 10. seqq. Als die gottlose Rotte sich wider Mosen aufflehnete / muste die Erde sie verschlingen / Num. 16. Wie wuste GOtt den David wider Absolon und seiner Rotte beyzustehen / wie zu lesen 2. Sam. 18. **Drumb seyd unterthan aller menschlichen Ordnung umb des HERRN willen / es sey dem Könige als dem Obristen / oder den Hauptleuten als den Gesandten von ihm / zu Rache über die Ubelthäter / und zu Lobe den Frommen /** 1. Pet. 2. vers. 13.

Vors III. haben wir zu erwegen Singularem Magistratus denominationem, **wie GOTT die Obrigkeit mit sonderbahren Nahmen beschencke.** Der erste Ehren-Titul und Nahme heisset **VATER.** Denn **Eliakim sol Vater seyn derer / die zu Jerusalem wohnen / und des Hauses Juda.** Zwischen einem Regenten und liebreichen Vater ist kein Unterschied / sagte Cyrus. Denn was ein Vater an seinen Kindern thut / das thut auch ein treuer Regent an seinen Unterthanen.

Ein Vater nimbt sich seiner Kinder hertzlich an und liebet sie/ wie an den Jacob zu sehen / der sich über seines Sohns Vnfall nicht wil trösten lassen/Gen. 37. Nun also liebet billich ein Christlicher Regent seine Vnterhanen / daß er ehe mit dem Pelican sein Blut vergiesse/ und sein Leben in Gefahr setze / als daß er sie ohne Hülffe lassen solte. Ein solch Vater-Hertz hatte David/da sich jedermann für dem Riesen Goliath fürchtete/ wagete er getrost sein Leben und kämpffete mit ihm 1. Sam. 17. 32. da Gott sein Volck mit einer erschrecklichen Pestilentz schlug / daß innerhalb drey Tagen dreyßig tausend Mann sturben / sprach er aus hertzlicher Liebe: **Siehe HErr/ ich habe gesündiget / Ich habe die Missethat gethan / was haben diese Schaffe gethan / laß deine Hand wieder mich und meines Vaters Haus/** 2. Sam. 24. v. 17. Ein solch Vaterhertz hatte Cadrus der letzte König zu Athen / der gab sich gutwillich in des Feindes Heer/ und ließ sich ermorden / auff daß sein Volck möchte erhalten werden. Ein solch getreues Vaterhertz hatte auch der Käyser Augustus der sich seiner Vnterthanen getreulich angenommen / daher ist er auch genant worden Pater Patriæ ein Vater des Vaterlandes. Derer aber die so Väterlich gesinnet seyn / sind offt sehr wenig / also daß auch Claudius schreiben darff: Omnium bonorum principum imagines in uno annulo sculpi posse. Aller guten und frommen Regenten Bildnüs könten zusammen auff einen Ring geschnitten werden. Jedoch findet man annoch liebreiche/freundliche Regenten/ welche jederman gerne vor sich lassen / ihre Noth anhören und ihnen helffen. Wenn nun ein Regent ein solches liebes Vaterhertz gegen seine Vnterthanen hat / und ihre Wohlfahrt befördert/ so ists billich / daß getreue Vnterthanen dieselbe als einen lieben Vater hertzlich lieben / vor denselben andächtig beten / und zur Zeit der Gefahr auch Leib und Leben/ Gut und Blut bey ihm auffsetzen. Agesicles ein Regent der Lacedemonier wurde gefragt auff was weise ein Regent ruhig und sicher regieren könte / daß er keiner frembden Barbarischen Völcker Leibqvardi benötiget were? Da antwortete er: Si sic imperaret suis, qvemadmodum Pater imperat

Paterculi lib. 1. histor. Rom. pag. 2.
M. Schneid. Exempelbuch *pag. 1509. 1563.*

rat filiis, Wenn er also über die seinen herrsche/ wie ein Vater über seine Kinder.

Ein Vater verforget seine Kinder. Wie sorgete Jacob zur Zeit der Theurung vor seine Kinder und Kindeskinder: Er gab Geld und schickte in Egyptenland über funffzig Meilen/ damit seine Kinder Brod bekommen und nicht Hungers sterben möchten/ Gen. 42. v. 2. Denn das kombt Eltern/ sonderlich den Vätern zu/ daß sie vor die Ihren sorgen sollen/ 2. Cor. 12. 14. Daher wollen etliche/ das Wort Vater oder πατὴρ sey quasi πάντα τηρῶν omnia conservans, weil ein Vater sich bemühe/ wie er alle seine Kinder mit gebührender Speise Tranck und Kleidung erhalten möge/ sintemal es heisset: **So jemand die Seinen/ sonderlich seine Haußgenossen/ nicht versorget/ der hat den Glauben verleugnet/ und ist ärger denn ein Heide.** 1. Tim. 5. v. 8. Nun ein solches Vaterhertz sollen billich Christliche Regenten gegen ihre Unterthanen haben/ **sie sollen ihre Wohlfart befördern und sonderlich zusehen wie sie zur Zeit der Theurung und des Mangels ihnen helffen können.** Ein solcher Landes-Vater war Joseph/ **der schütte das Gedrädig auff über die massen viel/ in den wohlfeilen Jahren/ wie Sand am Meer/ daß er auffhöret zu zehlen/ denn man konts nicht zehlen/** Gen. 41. v. 49. Und schreibet Wild in Itinerario daß die Geträdig Boden so Joseph zur Zeit der wohlfeilen Jahren gebauet/ noch heute zu Tage zu Alcair vor der Stadt gegen Auffgang der Sonnen sollen zu sehen seyn/ und ist nur eine auffgeführete Mauer eines Rennspiesses hoch gewesen/ oben nicht zugedeckt/ sondern untern freyen Himmel gelegen/ und von den Egyptiern bewacht worden. Stehet noch heute zu Tage/ wie wohl sehr zerfallen/ und siehet wie eine Stadtmauer und ist ziemlich lang und breit und zu einen Tummel Blatz für die Kriegesleute verordnet/ auch haben die Pilgrim von Macha und Jerusalem/ wenn sie sich verspäten/ und nicht in Alcair kommen können/ ihr Nachtlager da. Nun von solchen Vorrath hat er nicht nur den Unterthanen des

v. Bünting. Itiner. Sac. Script. fol. 80.

v. Dn. D. Cundis. in not. ad Compend. Hutter. p. 113.

Joh. Wild. Itin. l. 3. cap. 33. pag. 237.

des Königes / sondern auch Frembden helffen können / wie zu lesen Gen. 47. v. 13. Also sind nun Christliche Regenten auch geartet / wenns ihren Vnterthanen gebricht und mangelt / strecken sie ihnen Gelt und Geträdig vor / damit sie anbauen und zur Nahrung wieder kommen mögen.

Entlich ein Vater / wenn er was böses an seinen Kindern ersiehet / so züchtiget und strafft er sie. Also wenn eine Christliche Obrigkeit siehet / daß Vnterthanen etwas verbrechen / so lassen sie es nicht ungestrafft hingehen / sondern wissen sie Väterlich zu straffen. Also machte es Esra / der ordnete / daß alle die das Gesetz Gottes / oder das Gesetz des Königes übertreten / solten gestrafft werden / entweder mit dem Tode / oder mit der Acht und Landesverweisung / oder mit der Busse am Gut oder Gelde / oder mit Gefängnüs / Esr. 7. v. 26. Denn gleich wie es mit einem Vater heisset / wenn er seiner Ruthen schonet / so hasset er seinen Sohn: Also wenn eine Obrigkeit das böse nicht strafft / so hasset er seine Vnterthanen. Denn Gott hat der Obrigkeit das Schwert nicht umbsonst in die Hand gegeben / sondern sie sol das Böse damit straffen / Rom. 13. Wie er denn auch ernstlich befiehlet und spricht: **Deine Augen sollen sein nicht verschonen / wenn er was böses thut / auff daß es die andern hören / sich fürchten / und nicht mehr solche böse Stücke fürnehmen zu thun unter dir. Du solt straffen Seel umb Seel / Auge umb Auge / Zahn umb Zahn / Hand umb Hand / Fus umb Fus /** Devt. 19. v. 20. 21. Vnd da sol kein Ansehen der Person gelten: Ut enim sol non est alius pauperi, alius diviti, sed omnibus communis: Ita Magistratus non debet personam spectare, sed eadem justitia uti. Gleich wie die Sonne nicht den Armen wenig / den Reichen aber mehr und heller / sondern Armen und Reichen gleich scheinet: Also sol die Gerechtigkeit auch gleich durchgehen / und keine Person ansehen.

B. Dn. D. Gerhard. in aphor. sacr. Tit. de Magist. pag. 480.

Der andere Nahme welchen Gott der Obrigkeit giebt / heisset **Knecht. Siehe ich wil ruffen meinen Knecht Eliakim.**

So

So lieblich der **Vaters Nahme** der Obrigkeit ist / so beschwerlich ist auch ihnen der Nahme daß sie **Knechte** genant werden. Die Knechte pflegt man nicht auff ein Stühlichen zusetzen / sondern müssen grosse Arbeit thun / sie müssens sich lassen Blutsauer werden: **Also ist es fürwar kein geringes / ein Regent seyn und über das Volck herrschen.** Imperare est ars omnium maxima. sagt Chrysostomus. das ist / **Regieren ist eine Kunst über alle Künste.** Denn wenn ein Regent sich seiner Unterthanen wil recht annehmen / so muß er alle die zu ihm kommen gerne hören / Ihnen gebührenden Schutz und Hülffe leisten / Er muß umb seiner Unterthanen wegen offt allerley Wiederwertigkeit / Has und Neid auff sich nehmen / und hat offt vor denselben nicht so viel Ruhe / daß er einen Bissen mit Frieden essen kan. Und hierzu ist er von Gott und Rechtswegen als ein Knecht verbunden. Daher meynen etliche das Wort δοῦλος servus ein Knecht / komme her à verbo δέω ligo, obstringo, Ich verbinde / verpflichte und vereide mich zu etwas. Daß also Obrigkeiten als Gottes Knechte und Diener schuldig und verpflichtet seyn / die Unterthanen zu hören und ihnen zu helffen. **Sie müssen seyn / wie ein brennent Liecht / daß zwar allen im Hause leuchtet / aber sich selbsten verzehret** / wie Fürst Ernst zu Lüneburg Ihm ein solches Sinnbild vorgestellet. **Was für beschwerliche und gefährliche Reisen / muß mancher Regent umb des Landes Besten willen auff sich nehmen / seinen eignen Leib dabey abmatten / und sich selbst verzehren.** Daß nicht unbillich der Herr Lutherus schreibt: Grosse Herren Fürsten (und Regenten) haben grosse wichtige Sachen und Händel zu verrichten / müssen daher desto mehr Sorg und Gefahr haben: Aber Bauren haben dagegen gute Tage / sind

B. Luther. in Colloq. mens. c. 38. fol. 433. b.

sicher und sorgen nicht viel / noch bekümmern sich umb Reichshändel und wie es zugehe. Wenn ein Bauer die Fährligkeit und Mühe eines Fürsten (Regenten) wüste / er würde Gott dancken / daß er ein Bauer wäre / und in dem seligsten und sichersten Stande ; Aber sie sehen noch erkennen ihr Glück und Wohlfarth nicht / sehen nur auff den eusserlichen Schmuck und Gepräng der Fürsten (und Regenten) als daß sie hübsch gekleidet und mit güldenen Ketten behängt sind / haben grosse Schlösser und Häuser / leben herrlich / sind reich und gewaltig / etc. Sehen aber nicht die grosse Sorg und Gefahr darin Fürsten (und Regenten) leben / wie in einem Feuer und Sündfluth / da ein Bauer hinter dem Offen liegt / brät Birnen und ist sicher. Ach wie wahre Wort sind diese des Herrn Lutheri Wort. Denn wüste mancher / was unter einem Sammeten Rock / und köstlichen Schmuck und Kleide für Gefahr / Sorge / Mühe und Arbeit stecke / er würde solches nicht begehren. Denn **Regenten sind GOttes Knechte und Diener : Sie sind Jhrer Hohen Obrigkeit Knechte und Diener. Sie sind aller ihrer Vnterthanen Diener / und müssen denenselben wie Knechte dienen und auffwarten.**

[Der Herr Lutherus sagte Anno 1546. über Tisch zu Eißleben / daß der weise und kluge / verständige Mann Friedrich von Thuna Ritter / von Churfürst Friedrichen zu Sachsen einmahl hat Vrlaub gebeten / da hatte der Churfürst zu ihm gesagt : **Lieber Thun / du siehest das Regieren ein schwer Ding ist / und ich bedarff darzu geschickte Leute / ich kan deiner nicht**

nicht entbehren / wiewohls dein Alter nicht länger ertragen wil / daß du zu Hoffe seyst / so mustu doch Gedult haben / gleich wie ich auch muß gedultig seyn. Denn wenn ich es nicht thun wil und du auch nicht / wer wils denn thun? Darumb kan ich dich nicht von mir lassen.

Eslingius in Itin. pag. 46. schreibt / daß in der berühmten Stadt Luca allezeit Tag und Nacht müssen zwölff Raths-Herrn auf dem Rath-Hause bleiben / und dürffen von denselben nur ihrer zwey des Nachts daheim schlaffen / damit sie auch die Partheyen des Nachts abwarten können. Das mag ja eine knechtische Arbeit seyn / da man fast weder Tag noch Nacht Ruhe haben kan.]

Nun / O du lieber Haußwirth / wie hälstu deinen Knecht / stössestu ihn / wenn er dir das gantze Jahr treu und fleißig gearbeitet hat / mit Ungestüm ohne Lohn aus dem Hause. Ach nein! Einen getreuen fleißigē Knecht liebet man / und giebt ihm willig seinen Lohn: Also soltu auch deine liebe Obrigkeit lieben / ehren / und derselben Ihren gebührenden Sold reichen / denn **sie sind Knechte und Diener Gottes** / die dir solchen Schutz handhaben müssen. **So gebet nun iederman / was ihr schuldig seyd / Schoß dem Schoß gebühret / Zoll dem Zoll gebühret / Furcht dem Furcht gebühret / Ehre dem Ehre gebühret. Denn sie verdienens wohl umb dir** / Rom. 13. 7.

Der dritte Nahme / welchen die Obrigkeit führet / heisset **Schlüssel Herr.** Denn also sagt GOTT zu dem Eliakim: **Ich wil die Schlüssel zum Hause David auf seine Schulter legen / daß er aufthue und niemand zuschliesse / daß er zuschliesse und niemand aufthue.**

Hören also / daß GOtt den Eliakim seinen getreuen Knecht habe zum Ober Cämmerer und Königlichen Oberhoff Marschall bestel-

let / in dem ihm alle Schlüssel anvertrauet worden / so wohl über Küch und Keller / als auch über den Königlichen Schatz / daher er auch ein Schatzmeister genennet wird. Denn gleich wie einer / der den Schlüssel hat / damit die Thüren aufthun kan / damit man getrost hindurch gehen mag: Also sind Christliche Regenten der Unterthanen Schlüssel / welche ihnen die Fürstliche Gemächer eröffnen / damit ihre Noth für die Landes-Fürsten kommen / und sie einen Zutritt haben / und gehöret werden können. Denn **werden wir die Armen nicht hören und zulassen / so wird uns GOTT auch nicht hören /** sagte der löbliche Käyser Ferdinandus I. Und Käyser Rudolphus I. sagte: **Lasset alle zu mir kommen / denn ich bin nicht darumb ein Käyser / daß man mich in einen Kasten einschliessen sol / sondern ich sol mit Hülff und Freundligkeit einem ieden begegnen.**

Schlüssel sind ein Zeichen **der Treu und Aufrichtigkeit.** Wenn einem Verwalter die Schlüssel übergeben werden / so siehet man / daß ihm sein Herr trauet / daß er nunmehr mag einschliessen / und heraus geben nach seinem Gefallen. Wie man denn auch nichts mehr an einem Haushalter suchet / denn daß er treu erfunden werde / 1. Cor. 4. v. 2. Also ists ein Zeichen grosser Liebe und Treu / wenn ein Fürst einen Obristen die Schlüssel zur Festung überreichet / und ihm das Commando über dieselbe anbefiehlet / da hat er sich wohl vorzusehen / und in acht zu nehmen / daß er also auf und zuschliesse / damit die Festung nicht in der Feinde Hände kommen und gerathen möge.

Lipsius in monit. Polit. c. 13. pag. 324.

[Ein solcher getreuer Commendant war Flectius in Portugall / denn als ihm vom Könige Sanctio die Connimbricenische Festung / nebenst den Schlüsseln zum Schloß und Stadt anvertrauet wurde / hat dieser Obrister standhafftig bey seinem Könige gehalten / und ob er gleich feindselig mit einer langwierigen

rigen Belägerung angegriffen worden / hat er die Schlüssel nicht übergeben / noch die Festung ausantworten wollen / biß er vernommen / daß sein König Sanctius zu Toleto im Elende gestorben / welches er doch auch so geschwind nicht gläuben wollen / sondern umb sicher Geleit gebeten / dahin zu reisen / und solches in Augenschein selbst zu nehmen / welches ihm gerne verstattet / und ein Stillestand gemacht wurde. Vnd da er daselbst vernimmt / daß sein König tod / läst er sein Grab eröffnen / giebt dem Verstorbenen die anvertraute Schlüssel mit vielen Thränen in die Hände / und sagt: So lang / O König / ich vermeinet / daß du noch am Leben / habe ich in der Belägerung alles euserste ausgestanden / den Hunger habe ich nebenst andern umb deinet willen mit Leder gestillet / und Harn und andere Sachen vor Durst getruncken. Die jenigen / so sich ergeben wolten / habe ich zum theil mit guten Worten zurück gehalten / zum theil abgestrafft / ja was einem getreuen und geschwornen Commendanten zukommen / habe ich geleistet. Nunmehr gebühret mir nicht mehr / als daß ich dir itzt die anbefohlne Schlüssel übergebe / und hinziehe / den Bürgern zu berichten / daß du warhafftig tod / und der Seelen nach in ein ander Reich versetzet worden seyst. Welches er gethan / und dem Alphonso die Stadt willig übergeben.]

Wenn nun hier dem Eliakim die Schlüssel zum Hause David übergeben / und auf seine Schulter gelegt werden / ist es ein Zeichen der authorität / Treu und Aufrichtigkeit / daß er zu solchen hohen dignitäten solle kommen / daß er als der König selbst im Lande solle Macht haben zu regieren / dieses und jenes anzuordnen und zu verrichten / wie an dem Regenten Joseph zu sehen / was derselbe anordnete und befahl / das muste gelten und werckstellig gemacht werden. *v. Dn. D. Glass. Rethor. Sacr. tr. 1. cap. 12. pagin. 392.*

Wenn vorzeiten einer seine Braut heimführen wolte / übergab er ihr die Schlüssel / anzudeuten / daß sie über ihres Mannes

Sachen Macht zu gehen und sich derselben anzumassen hätte / ja sie versprach auch hierbey dem Manne Treu und Glauben und alles zu rathe zu halten. Wenn sie sich aber nicht wohl verhielt/ ließ er sich von ihr scheiden / nahm ihr die Schlüssel ab / andeutende / daß sie mit ihm und seinen Sachen nichts mehr zu schaffen haben solte. Res suas sibi habeto, claves adimito, fores exigito, stund hievon in den legibus decemviralibus. Eben also wil GOtt solche Treu auch von der Obrigkeit haben / Er gibt ihnen die Schlüssel in die Hand/daß sie auf und zuschließē sollen/das ist/dz sie den Frommen Gnade / denen Bösen und Muthwilligen aber ihren Zorn nnd Straffe ansagen sollen. Sie sollen als Schlüssel-Herren der Zucht / Ehr und Gottseligkeit die Thür und Thor aufschliessen/ hergegen allen gottlosen Wesen steuren und wehren.

Thom. Dempster. ad Rosin. antiqv. Rom. libr.5. cap.38. pag.988.

Schlüssel sind ein Zeichen der Uberwindung und des Sieges. Wenn ein mächtiger Herr vor eine Stadt rücket / so pflegt man ihm / wenn man sich ergiebt / die Schlüssel zu der Festung zu überlieffern : Wenn auch ein Commendant von der Festung abziehen muß/ pflegt er dem Fürsten/ oder welcher des Fürsten Stelle vertritt / die Schlüssel zu übergeben. Eben also sollen Regenten bedencken / daß sie zwar eine zeitlang über die Menschen herrschen / und nach dem Gesetz regieren / aber nicht iederzeit regieren werden. Denn GOTT / als der Obriste Regent / wird endlich die Schlüssel von ihnen fodern / und andern übergeben.

Zeiller in epistol. pag.155.

Drumb mercket und lernet ihr Richter auf Erden/ nehmet zu Ohren/ die ihr über viel herrschet. Euch ist die Obrigkeit gegeben vom HERRN / und die Gewalt vom Höhesten / welcher wird fragen wie ihr handelt/und forschen was ihr ordnet/ denn ihr seyd seines Reichs Amptsleute / Sap.6. v.3.4.

Habt

Habt ihr hier Euer beschwerliches Regentenampt löblich geführet/ so sollet ihr auch mit dem obersten Regenten CHristo JEsu dem allein Gewaltigen und Könige aller Könige/ und HErren aller Herren/ 1. Timoth. 6. vers. 15. Apoc. 17. 14. & cap. 18. v. 16. Zu seiner Zeit im ewigen Himmelreich sitzen und regieren. Dieser Fürst der Könige auff Erden/ wird euch zu Königen und Pristern machen für Gott und seinem Vater/ Apoc. 1. 5. 6. Vnd euch auffsetzen die Krone des Lebens/ Apoc. 2. v. 10.

Der vierdte und letzte Nahme ist/ da GOtt die Regenten und Obrigkeits-Personen/ mit einem Nagel/ daran man alles henget/ vergleichet. Denn ich wil dich zum Nagel stecken an einem festen Orth/ spricht GOtt ferner/ und solt haben den Stuel der Ehren in deines Vaters Haus. Daß man an ihm hange alle Herrligkeit seines Vaters Hauses/ Kind und Kindeskinder/ alle kleine Geräthe beyde Trinckgefäs und allerley Seitenspiel etc.

Da denn die Obrigkeit mit einem Nagel verglichen wird/ an welchen man alle Lasten hänget. Denn gleich wie/ wenn einer gereiset und gantz nas worden ist/ sich zu Hause abthut/ und alles Rock/ Mantel/ Kleider/ Hut und was er hat an den Nagel hängt/ daß es abtrieffen und drucken werden kan. Eben also sind Regenten einen solchen beschwerlichen Nagel gleich. Denn alles was dir widerwertiges begegnet/ das hengestu der Obrigkeit auff

vid. D. Cramer. Bibl. Außleg. *pag.* 510.

auff/ derselben befiehlestu es/ die mag es schlichten und richten nach ihren Gefallen / sie muß darvor sorgen und dir helffen. Ach wenn du alle Sorge und Zanckſachen / alles Vnrecht und zugefügte Schmach der Obrigkeit befohlen hast / so kanstu getrost seyn / du bists von Hertzen los / aber der Obrigkeit hengts und liegts auff dem Halse / und macht ihnen offtermals solche Sorge / daß sie davor nicht schlaffen können/ wie an den Regenten Ahasvero zu sehen / Esth. 6. Da kommen gelauffen kleine und Grosse / welche durch die Gefäs hier abgebildet werden 2. Timoth. 2. und sprechen: Hilff mir mein Herr König / 2. Reg. 6. v. 26.

Tröstlich aber ist es / daß Gott verheisset / daß er die Obrigkeit als einen Nagel an einem festen Ort wolle stecken und befestigen / das ist / Er wolle ihnen Krafft und Stärcke geben / solche schwere Regiements-Lasten zuertragen / Er wolle sie schützen und erhalten / daß solches alles gereichen solle / zu Ehren ihres Vaters Hause / daß man mit Ruhm ihrer gedencke von Kind biß Kindes-Kinder. Daß man nach ihrem Todte ihnen nachrühme: Dieses war ein trefflicher Regent / Er hörete und halff einem jeden gerne/ O wolte Gott daß wir ihn aus der Erden könten wiederumb hervor kratzen ! Denn er nahm sich seiner Vnterthanen und des gantzen Landes treulich an.

Haben

Haben derowegen Christliche Unterthanen wohl vor ihre Obrigkeit zu bitten und zu beten / **daß sie GOTT behüten / segnen / gesund erhalten / und mit langen Leben bekrönen wolle.** Denn wenn man einen Nagel mit allzugrosser Last überhengt und beschwert / so kan er leicht brechen und entzwey gehen: Also wenn Unterthanen undanckbar seyn / **gegen GOtt und ihrer Obrigkeit** / dräuet GOtt / **daß er den Nagel wegnehmen wolle / daß er zerbreche und falle / und seine Last umbkomme.** Ach wenn der Nagel bricht / so fället alles was daran hänget zu Boden und im Koth. Also **wenn Gott die Obrigkeit als einen festen Nagel durch Kranckheit und andern Zufällen brüchich macht / daß die Seulen des Landes zittern / Ps. 75. 4. Und ihre Grundfeste fallen / Ps. 82. v. 5.** Und matter sie ab / daß sie mit den frommen Regenten Josua sagen müssen: **Siehe ich gehe heute dahin / wie alle Welt /** Jos. 23. 14. So fället hiedurch manchen seine Hoffnung dahin / alsdenn sind verlohren alle seine Anschläge / Ps. 146. v. 4. Da heist es alsdenn: **Wo nicht Rath ist / da gehet das Volck unter /** Prov. 11, 14. Drumb sollen Christliche Unterthanen vor ihre Obrigkeit fleißig beten / **daß sie GOTT als einen Nagel unter der schweren Regiements-Last erhalten / und befestigen wolle / damit sie ein geruhiges und stilles Leben unter ihnen führen mögen in aller Gottseligkeit und Erbarkeit /** 1. Timot. 2. v. 2. Aber ach! Wer erweget solches unter uns? Wer bittet / daß GOtt **unsere löbliche Obrigkeit und Herr-**

schafft / die sich als ein Vatter hertzlich unser annimbt / als ein Knecht alle Mühe / Arbeit und Sorge auff sich ladet / als ein Schlüssel-Herr und Ober-Cämmerer uns mit treuen Rath an die Hand gehet / und als ein Nagel unsere Lasten trägt / gesund / und bey allen Hoch-Adelichen WohlErgehen lange Zeit erhalten wolle. Es gehet offt noch heute zu Tage wie D. Bugenhagen schon zu seiner Zeit geschrieben: Si tam parati essemus ad preces pro Magistratibus fundendas, qvam parati sumus ad detrahendum ac maledicendum ipsis, næ res nostræ melius haberent. das ist / Wenn wir so willig und bereit weren für die Obrigkeit zu bitten / als sie / wenn sie es nicht allezeit nach unsern Kopff machet / zu fluchen / fürwar es wurde besser umb uns stehen / als es leider stehet. Ach freylich freylich wurde es uns besser ergehen / wenn wir fein andächtig bethen thäten / drumb erkennets / Ihr lieben Unterthanen / und erweget die an euch arbeiten / eure Lasten tragen / vor Euch und eure Wohlfart sorgen / und euch alles Gutes gönnen / habt sie desto lieber und bethet vor sie umb ihres Werckes und schweren Ampts willen. Denn Ihr langes Leben ist eure Wohlfarth / gehet es unserer Obrigkeit und Herrschafft wohl / so gehet es uns auch wohl / so können wir unter derselben Schutz als unter einen schattigen Regentenbaum / sicher ruhen und schlaffen / und uns nehren / Dan. 4. v. 9. Ein jeder kan alsdenn unter seinen Weinstock und Feigenbaum sicher wohnen / 1. Reg. 4. 25. und Gottes reichen Segen erlangen und geniessen. Nun der Oberste Monarch im Himmel und auff

Erden

Erden erhalte unsere Hohe Landes-Obrigkeit Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit unsern Hoch und Hertzgeliebtesten Landes-Vater / nebenst dero gantzen Churfürstlichen Hohen Hause und Liebsten Angehörigen / Gott befestige Ihre Durchl. wie einen Nagel am festen Orth / und gebe daß sie noch lange Jahr in vollkommener Gesundheit und Churfürstlichen Wohlergehen / den Stuel der Ehren in Ihres Vaters Hause besitzen. Damit wir unter dero Schutz den lieben Landfrieden noch ferner geniessen / und ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Erbarkeit. Er gebe Ihre Churfürstl. Durchlauchtigkeit was Ihr Hertz begehret / und erfülle alle Ihre Anschläge.

Ja der edle HErr CHRISTUS JESUS / wie er

genannt

AK
Ya 1166

genant wird / Luc. 19. v. 12. Erhalte auch Vnsere Hoch-Adeliche Herrschafft / dem Herrn Ober-Hoff-Marschall bey guter Gesundheit / langem Leben / und allen selbst erwündschten Hoch-Adelichen Wohlergehen / nebenst seinem gantzen Hoch-Adelichen Hause und liebsten Angehörigen. Er lasse ihn blühen und ferner wachsen und zunehmen an Ehre und Herrligkeit / und befestige Ihn wie einen Nagel an einem festen Orth / damit er nicht zerbreche / sondern noch lange Jahr die schwere Regierungs-Last tragen und ausdauren möge / daß wir als seine Vnterthanen / Trost / Hülff / und Rath / wie bißher / also noch ferner bey Ihm finden mögen. Gott erhöre Ihre Hoch-Adel. Excellentz allezeit in seinem heiligen Himmel / seine rechte Hand helffe / erhalte und schütze Ihre Excellentz gewaltiglich / umb seines allerheiligsten Nahmens willen /

AMEN.

ULB Halle
003 863 891
3

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-51217-p0071-4

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-51217-p0072-0

A. 73, 13.

Ya 1166

Schön

Zwey G

Bey

Hoch-Edel

Don. E

Churfl. Durch

tem Ober-Hoff-M
und Obersten über de
Schweinitz /

Den 18. Decembr. d
stellet/und uhralten
lung der säm

CHRIS

In Verlegung
Druck

htsta

edigten/

chs-

und Hoch-

rnst

ehnlich bestal-

n / Cammerherrn/
ts-Hauptmannen zu
ffenhänichen/

2sten Jahres ange-
sewich/bey Versam-
ind gehalten

COLAI

Schumachers
1672.